

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. IV	97	— Lohnbewegung im Berliner Schneidergewerbe.
Gesetzgebung und Verwaltung. Gärtnereiaus-		Tarif- und Lohnbewegungen
schüsse bei den Landwirtschaftskammern.		Vom Arbeitsmarkt. Zur Regelung des Wander-
Die Enteignung des Koalitionsrechts für	100	wesens und der Arbeitsvermittlung
„gemeinnützige Betriebe“	103	Privatversicherung. Der „Häcklauf“ bei den bürgerlichen
Wirtschaftliche Rundschau:		Volkversicherungs-Unternehmungen
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.	104	Polizei, Justiz. Eine gerichtliche Beurteilung
Aus den österreichischen Gewerkschaften		des Unternehmerterrors
Lohnbewegungen und Streiks. Der Schiedsspruch		Mitteilungen. Unterfägungsvereinigung
des Unparteiischen für das Holzgewerbe.		

Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik.

IV.

Psychische Infektion.

Es ist gewiß vieles geschehen — das Sinken der Sterblichkeitskurve zeigt es —, aber auf manchen Gebieten ist es noch nicht gelungen, die gesundheitlichen Schäden der modernen Industrialisierung abzuwehren. Das gilt gerade in bezug auf ein Leiden, dessen Bernhard eingehend Erwähnung tut, in bezug auf die nervösen Leiden. Sie sind geradezu ein Kind unserer Zeit, zum mindesten durch die wirtschaftliche Entwicklung großgezogen. Das wird in all den Stellen, die Bernhard zitiert, ganz übersehen und von ihm selbst, der er nur Lesefrüchte gibt, ganz selbstverständlicherweise auch.

„Es sind,“ so sagt Hellpach (zitiert nach Grotjahn: Soziale Pathologie. Berlin 1912. S. 413) „zweierteil Einflüsse, die sich zunächst untergrabend auf die geistige Gesundheit stürzen, und sie verteilen sich auf die Leiter und auf die Arbeiter im Produktionsprozeß. Diese umstoß der monotone Lärm der Maschinenarbeit; und zugleich mit der ganzen Ruhe schwindet bei einer bis aufs Äußerste getriebenen Arbeitsteilung die Freude an der Vollenkung eines Ganzen, wie sie den Handwerker der Kleinbürgerlichen Zeit belohnte. Auf der anderen Seite treibt die freie Konkurrenz den Unternehmer zu immer größerer Anspannung seiner Kräfte, zwingt ihn zu unablässiger Beobachtung aller kleinsten Verschiebungen auf dem Weltmarkt. Ein Drittes aber, und dieses dritte erscheint mir als das allerwichtigste, gesellt sich hinzu und benurruht den Arbeiter wie den Kapitalisten in gleicher Weise. Es ist das Gefühl der Unsicherheit der wirtschaftlichen Existenz. Die Krisis ist das furchtbare Gespenst dieser modernen Produktionsweise, die in wenigen Stunden hereinbrechende Krisis, die den Millionär zum Bettler macht und gleichzeitig Tausende von Arbeiterfamilien brotlos aufs Pflaster wirft.“

Und Grotjahn selbst sagt (a. a. O. S. 415), daß die Lebensbedingungen des modernen Industrieproletariats einen Nährboden für die Entstehung der Nervosität bilden.

„Nicht nur sind hier die besonderen Verurteilungsbedingungen (Nachtarbeit, Einsamkeit und Länge der Ar-

beitszeit) als Ursache anzuschuldigen, sondern auch die allgemeinen Bedrohungen der Existenz des Arbeiters durch die Perioden der Arbeitslosigkeit, die Unregelmäßigkeit bei den Saisonarbeitern und überhaupt die Unsicherheit der auf Tagelohn gestellten Existenz. Die Nervosität wird so zu einer Massenerscheinung, die dem industriellen Proletariat unserer Großstädte jenen Zug der Verbitterung und Unzufriedenheit verleiht, der der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft, trotz ihrer durchweg schlechteren Lebenshaltung, in der Regel fehlt.“

Sch selbst habe die Wirkung der modernen Produktionsweise auf die Massen vor Jahren selbst wie folgt angedeutet:

„Gewiß hat das Jagen und Hasen des heutigen Erwerbslebens, die wachsende Unsicherheit der Existenz, die erhöhte Inanspruchnahme der Kräfte jedes einzelnen, die steigende Intensität der Arbeit einen Teil der Schuld an den nervösen Leiden und Beschwerden der Arbeiter. Man sehe einmal hinein in das Tausen, Blitzen, Rischen und Hasen in unseren modernen Produktionswerkstätten. Das Zurechtfinden in dem Hädergewirr der Maschinen und Transmissionen, vor dem der Lärm im ersten Augenblick starr ist, stellt Anforderungen an den Geist, an die Nerven, die auf die Dauer nicht ohne Wirkung bleiben können. Ein Wunder wäre es, wenn nur der Arbeiter von diesen Wirkungen nicht erfaßt würde, wenn seine Nerven von der unausgesetzten Ueberanspannung nicht auch mitgenommen würden!“ (Jahresbericht des Arbeitersekretariats Lübeck für 1904, S. 39.)

In einer Arbeit von Leubuscher und Wibrowicz: „Neurasthenie in Arbeiterkreisen“ (Deutsche Medizinische Wochenschrift 1905) betonen sie, daß in den Kreisen der großstädtischen Arbeiter eine enorme und zwar steigende Neurasthenie vorhanden sei. Davon habe die Akkordarbeit nicht unwesentlichen Anteil. Sie habe zwar bessere Einnahmen geschaffen, doch ein Hasen und Jagen und eine Intensität des Schaffens gezeitigt, die eine frühere Zeit nicht kannte und die in erster Linie den schwächeren Teil der Arbeiterbevölkerung treffe, gerade den Teil, dem die Arbeit an sich schon schwerer falle als den übrigen. „Es ist eine dauernde Angst vorhanden, zurückzubleiben, nicht auf gleicher Höhe in der Stellung, im Arbeitslohn zu verharren. Da wird

lige Vorkommen bei den Unteroffizieren und Deckoffizieren in verhältnismäßig jungem Alter sei ein sicherer Beweis dafür, daß diese Leute im Marine-Dienste auffallend rasch verbraucht würden und daß dem nur eine Verminderung der hierin verantwortlichen zu machenden Schädlichkeiten, namentlich eine dauernde Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse an Bord und die Ermöglichung häufiger Abkommandierungen an Land, abhelfen könne. Auch auf die zunehmende Enthaltbarkeit wird eine Hofnung gesetzt. Endlich aber heißt es im letzten vorliegenden Berichte, dem für 1909/10:

„Das eine kann wohl schon jetzt vorausgesetzt werden, daß die Neuroasthenie in der Morbidität der Marine eine immer größere Rolle spielt, da durch die Zunahme der im Dienst befindlichen neuen Schiffe mit ihren vielfältigen komplizierten maschinellen Einrichtungen, durch das Hinzutreten der Unterseeboote, durch die Einführung der Funkentelegraphie und durch den ganzen gesteigerten Dienstbetrieb in der Hochseeflotte immer neue Momente geschaffen werden, die unter Umständen geeignet sind, bei längerer Einwirkung das Nervensystem zu schädigen und denen gegenüber die fortschreitende Verbesserung der Unterkunft und Verpflegung, sowie die zunehmende Enthaltbarkeit nicht immer ein genügender Ausgleich zu schaffen vermag.“

Es ist interessant zu sehen, daß alle die Maßnahmen, welche die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisationen durchzusetzen versuchen, auch hier von der Medizinalabteilung des Reichsmarineamts für das Marinepersonal verlangt werden, um schließlich doch „nicht immer einen genügenden Ausgleich zu schaffen“. Hier in der Marine handelt es sich um Männer im vollkräftigsten Alter, die zudem noch vor ihrer Einstellung zum Dienste auf ihre körperliche und geistige Gesundheit untersucht worden sind. Und selbst hier mit der immer größeren Kompliziertheit der Technik im Dienstbetriebe der Marine ein erhebliches Anwachsen der neuroasthenischen und hysterischen Erkrankungen!

Was will diesen Tatsachen gegenüber die Meinung der Leute vom Schlage Bernhards besagen, die die Nervosität als eine Folge von Begehrungsvorstellungen ansehen, aber über den Umfang der behaupteten Renten sucht bestimmte Angaben nicht machen können.

Es würde Torheit sein, zu behaupten, daß in der Arbeiterschaft keine Simulation vorkomme; aber sie kommt prozentual sicher in nicht mehr Fällen vor, als in der übrigen Bevölkerung. In dem schon im ersten Artikel erwähnten Buche des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann,* über Licht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung sagt er, daß gewiß auch bei der Arbeiterversicherung Versuche gemacht seien, ihre Einrichtungen durch Simulation und Übertreibung von Krankheiten oder Unfallschäden zu mißbrauchen. Das sei eine bedauerliche, aber keine neue oder der Arbeiterversicherung eigentümliche Erscheinung. Auch auf anderen Gebieten und bei den wirtschaftlich besser ge-

stellten Ständen sei sie anzutreffen. Bei letzteren, wie die Versicherungsgesellschaften wußten und erfahrenen Ärzte bestätigen, fernstalls seltener, oft aber viel hartnäckiger wie bei den Arbeitern; diese seien eben nicht besser, aber auch nicht schlechter als der Durchschnitt der Nation.

In einer Besprechung des Ledderhofeschen Buches: „Ueber Simulation und ihre Entlarvung in der Unfallversicherung“ sagt Möring in der „Arztlichen Sachverständigenzeitung“ 1908, S. 115, 116, daß das Maffinament bei der Simulation um so größer sei, je mehr Vertrauen mit den Zusammenhängen der Dinge den Zweck unterlasse und er hebt die Meinung Ledderhofes hervor, daß 3. B. die Folgen durchgipfelter Erkrankungen in allen Gesellschaftsklassen und in gleicher Weise übertrieben und vorgetäuscht wurden.

Prof. Thiem in Marburg sagt in seinem Handbuche der Unfallverletzungen, Bd. 1 S. 150, 151:

„Der hier und da noch auftretenden Ansicht, daß Simulation erst durch die Arbeitergesetze hervorgerufen oder durch sie in besonders reichem Maße hervorgerufen sei, muß ebenso widersprochen werden, wie der Meinung, die Betrugsversuche kamen unter den Arbeitern besonders häufig vor. Ich habe diese irrigen Anschauungen in Wort und Schrift, wo sich mir Gelegenheit fand, bekämpft, und eine Reihe von erfahrenen Ärztern steht auf demselben Standpunkte.“

In dem schon mehrfach erwähnten zehnjährigen Artikel wird besonders betont, daß die demoralisierende Nebenwirkung der Rentenhygieie eine nur untergeordnete Rolle spiele und so wenig normale Begehrtscheinung sei, wie bei der Feuerversicherung der vom Versicherten selbst herbeigeführte Brandschaden oder die von ihm mit bedenklichen Mitteln angelegte großmögliche Brandentschädigung oder wie bei der Einrichtung des Zeugeneides der Meineid.

Engel sind die Menschen nicht, und in der Menschennatur liegt Übertreibungsneigung und auch ein Teil Begehrtsucht bis zu einem gewissen Grade begründet — von der ersteren ist die Arbeit Bernhards geradezu ein Schulbeispiel. Wer sich darüber entrüstet, wer deshalb die Unfallverletzten mit besonderem Mißtrauen betrachtet, weil er bei einzelnen Begehrtsucht und Übertreibungsneigung gefunden hat, übertreibt genau so, wie jene, die er kritisiert. Bei ihm tritt — um ein von Zahn zitiertes Wort Rubinows zu gebrauchen — die durch die eingehende Beschäftigung mit dem Anormalen hervorgerufene geistige Farbenblindheit in die Erscheinung, die das Normale nicht mehr erkennen kann. Unter den Kronzeugen Bernhards befindet sich einer — Dr. Wig —, der einem an schwerem durch Unfall hervorgerufenen Rückenmarksleiden Erkrankten nachsagte, er leide an hochgradig gesteigerten Begehrtsuchtsvorstellungen, die er auf der Jagd nach unberechtigtem Vermögenserwerb erworben habe. Das war Anlaß, die Rente dieses Mannes von 100 auf 66% Proz. herabzusetzen. Nach Jahresfrist gab die Berufsgenossenschaft ohne Streitverfahren die Vollrente wieder, später die Hilfsrente und nach dem Tode des armen Teufels die Hinterbliebenenrente. Es fehlte nur noch, daß ein durch Voreingenommenheit zur Erkennung der wirklichen Krankheits Symptome unfähiger Gewordenener gar noch behauptete, daß das organische, schließlich zum Tode führende Leiden durch „die hochgradig gesteigerte Begehrtsucht“ verschlimmert worden sei.

Schon mancher ist in den Verdacht der Simulation gekommen, weil die Ärzte nicht im Stande waren, sein Leiden zu deuten. Fehlen zu dem tiefen

*) Wenn Präsident Kaufmann im Anschluß an diese Ausführungen fortfährt: „Mit Recht dürften sie sich dagegen verwahren, daß kürzlich ein Gerichtshof bei Bestrafung eines Arbeiters wegen versuchter Unfallrentenerschleichung „die in weiten Kreisen der Arbeiter stark verbreitete Ansicht, daß ein rechtswidriger Vermögensvorteil auf Kosten der vermögenden Berufsgenossenschaft nicht als unehrenhaft gelte“ als strafmildernd berücksichtigte hat“, so hat er das Richtige getroffen. Die Arbeiter müssen es sich auf das Entschiedenste verbitten, daß ein Richter unter dem Schutze der Amtsdrobe — in völliger Unkenntnis der Tatsachen — der Arbeiterschaft Ansichten unterstellen kann, die er selbst als schwerste Beleidigung ansehen würde.

dann teils freiwillig, teils unfreiwillig zu den vielbesprochenen Ueberstunden gegriffen, und so entsteht aus der nominell gegen früher verkürzten Arbeitszeit eine viel längere, und durch die Unregelmäßigkeit weit anstrengendere. Die beiden Verfasser weisen darauf hin, daß die geistig höher stehenden Arbeiter, bei denen ein Mißverhältnis bestehe zwischen geistigen Bedürfnissen und ihrer Befriedigungsmöglichkeit durch den Beruf, besonders gefährdet seien. „Überall wo geistig strebende, lebhaft denkende Menschen noch dazu unter mäßigen äußeren Verhältnissen hoffnungslos unselbständig jahraus jahrein schwere, die höchste Aufmerksamkeit erfordernde Arbeit ohne Wert für sie selbst leisten müssen, wird Neurasthenie gezüchtet.“ Auch Prof. Max Lachr („Nervosität der heutigen Arbeiter“ in Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie 1909) sieht in den modernen wirtschaftlichen Verhältnissen eine wesentliche Ursache der heutigen Nervosität. Die Ueberstunden, die Zusammendrängung der Arbeit in den Saisonbetrieben, vor allem aber die zur Vernachlässigung der erforderlichen Ruhepausen führende Akkordarbeit, ferner die gemüthliche Ueberspannung, wie sie Hast und Unruhe, Furcht vor Unterbietung und Ertragsleistung, weiter aber die für den Proletarier besonders drückende Existenzunsicherheit im weitesten Sinne des Wortes, das Gefühl der absoluten Abhängigkeit, sei die Ursache des Anschwellens der Nervosität. Lachr zitiert auch aus der Deutschen Geschichte Lamprechts folgenden Satz: „Wie das neue Wirtschaftsleben mit seinen penetrantesten Erscheinungen, dem Grundsatze des freien Wettbewerbs, dem Nationalismus seiner Wirtschaftsführung, den von ihm ausgehenden veränderten Begriffen von Raum und Zeit und Recht die gesamte Volkswirtschaft mehr oder minder erfüllt ist, so ist auch sein sonstiges Ergebnis, die Reizsamkeit, mehr oder minder Gemeingut der Nation geworden.“ Das ist die Reizsamkeit, die unser ganzes Leben beherrscht, die Vorbedingung der Nervosität.

Nun kann man ja immerhin den Einwand gegen diese Darlegungen erheben, daß sie nur die Meinung einzelner Personen wiedergäben, es seien nur Behauptungen, nicht zwingende Beweise. Eine fortlaufende Krankheitsstatistik haben wir in Deutschland nicht. Wo die einzelnen Krankenkassen Angaben über die Morbidität machen, erfolgen sie nicht nach einheitlichen Grundsätzen, sondern nach den Neigungen und dem Ermessen des Massenvorstandes oder des Geschäftsführers der Kassen. Solche Angaben können daher nicht miteinander verglichen werden, selbst wenn gerade das hier in Betracht kommende Gebiet der nervösen Krankheiten in diesen Angaben berührt ist. Das ist auch nur ganz vereinzelt der Fall. In den überaus instruktiven Berichten der Ortskrankenkasse der Kaufleute usw. in Berlin werden seit 1905 regelmäßig Angaben über die nervösen Erkrankungen gemacht. Eine Zusammenstellung dieser Angaben läßt folgendes erkennen:

Im Jahre	Erkrankungsfälle des Nervensystems kamen vor bei den			
	männlichen		weiblichen	
	Zahl	pro 1000	Zahl	pro 1000
1905	1988	33,80	1542	46,08
1906	2216	35,36	1633	44,00
1907	2416	37,00	1662	42,88
1908	2505	38,20	1864	44,28
1909	2614	39,00	2170	47,06
1910	2922	41,96	2607	52,85
1911	3213	44,12	3068	57,18

Ein viel größeres Anschauungsmaterial als es aus diesen Zahlen gewonnen werden kann, bieten die Sanitätsberichte der Königl. Preussischen Seeverwaltung. Ich beginne mit dem Jahre 1896/97, weil von diesem Jahre an eine besondere Uebersicht über die Erkrankungen an Neurasthenie und Hysterie gegeben wird. Dabei wird auch besonders betont, daß Neurasthenie und Hysterie auch beim Militär eine immer größere Rolle spielen. Es kamen pro 1000 des Mannschaftsbestandes in Behandlung, Fälle von

	Krankheiten des Nervensystems	Neurasthenie	Hysterie
1896/97	5,3		0,53
1897/98	5,4	0,30	0,29
1898/99	5,1	0,38	0,26
1899/1900	5,4	0,44	0,34
1900/01	5,6	0,47	0,33
1901/02	5,7	0,58	0,45
1902/03	6,0	0,62	0,54
1903/04	6,2	0,76	0,58
1904/05	6,7	0,91	0,61
1905/06	7,1	1,0	0,68
1906/07	7,3	1,1	0,76
1907/08	7,4	1,2	0,80
1908/09	7,5	1,2	0,90

Noch viel erheblicher als hier im Heere ist die Zunahme in dem viel komplizierteren Dienstbetriebe der Kaiserlichen Marine.

Die Sanitätsberichte der Kaiserl. Deutschen Marine sind bis 1901 in zweijährigen Perioden erschienen, von da ab alljährlich. Sie lassen ersehen, daß pro 1000 Personen des Mannschaftsbestandes zu verzeichnen waren, Krankheitsfälle an

	Neurasthenie	Hysterie
1895/97		1,0
1897/99		1,41
1899/1901		1,98
1901/02		3,02
1902/03	2,2	0,72
1903/04	2,8	0,58
1904/05	3,1	0,91
1905/06	4,3	0,88
1906/07	3,8	1,20
1907/08	4,88	1,18
1908/09	3,21	1,28
1909/10	3,10	1,85

Überaus instruktiv ist nun, was in dem schriftlichen Teil der Berichte über diese so erhebliche Zunahme, namentlich der Neurasthenie, gesagt wird. Im Bericht für 1903/04 wird darauf hingewiesen, daß die Neurasthenie seither beständig zugenommen habe und zwar in noch höherem Maße als die Nervenkrankheiten überhaupt. In 40 Proz. der Fälle wurde beobachtet, daß die Kranken, die in den besten Mannesjahren standen, mit ihrem Nervensystem den Anforderungen des Dienstes nicht mehr gewachsen und vorzeitig vollkommen aufgebraucht waren. Im Bericht für 1904/05 wird wieder auf die nicht unbeträchtliche Zunahme dieser Erkrankungen hingewiesen und hervorgehoben, daß es in erster Linie die Maschinisten seien, die von der Krankheit betroffen wurden und daß sie die anderen Dienstzweige weit überträfen. Auch 1905/06 wird vor allem die Schädlichkeit des Dienstes in den Maschinenräumen und vor den Feuern als Ursache der Erkrankungen angeschuldigt. 1907/08 wird betont, daß auch die Erkrankungsfälle bei den Mannschaften anscheinend eine steigende Tendenz zeigten. Die Beobachtungen hätten ergeben, daß die Neurasthenie tatsächlich eine Aufbrauchkrankheit darstelle. Das so überaus häu-

Krankheitsgefühl, das der Kranke hat, die objektiven Morale, sieht der Kranke sich vom Arzt mit Mißtrauen betrachtet, dann veranlaßt ihn das nur zu leicht dazu, den Mangel erkennbarer Zeichen durch die Kraft seiner Schilderungen auszugleichen, oder in der Erkenntnis, daß er nicht anders imstande ist, seine seelischen Störungen zum überzeugenden Ausdruck zu bringen, die etwa vorhandenen Abweichungen von der Norm zu übertreiben. So in einem Ubergutachten der medizinischen Fakultät Berlin. *Monat. Nachr. d. N.W.M. 1897, S. 474.*

Nicht jeder Arzt vermag sich zur Erkenntnis solchen Zusammenhanges durchzurängen. Mancher versucht es auch nicht einmal. Ihm ist in einem solchen Falle dann die Simulation oder zum mindesten die Hebertreibung bewiesen; er sieht dann nur Vechtungsvorstellungen.

In einem Artikel von Ludw. Höstmann in der Krankenpflege, Heft 4, 1903, werden die Verhältnisse des wirklichen Lebens noch von einer anderen Seite geschildert:

„Wenn ein reicher, in jeder Beziehung in der Familie gut aufgehobener Patient, der sich alle Erleichterungen während einer Erkrankung verschaffen kann und sich gewiß keine Sorge um seine und seiner Familie Ernährung noch um seine künftige Lebensmöglichkeit zu machen hat, an einer schweren Ischias leidet oder sich einen Kervenchole durch einen Unfall zuzieht, so werden Arzt und Umgebung alles tun, um zu verhindern, daß der Patient, wenn er der Genesung entgegengeht oder wenn er wieder „dienstfähig“ geworden ist, sofort seinen Beruf voll und ganz aufnimmt. Um so mehr wird man das zu verhindern suchen, wenn man weiß, daß der Beruf des betreffenden Patienten ein schwerer und aufreibender ist. Warum handelt Arzt und Umgebung mit Recht so? Weil man, wie jeder Laie weiß, dem längere Zeit arbeitsentwöhnten Geist und Körper Gelegenheit geben muß, langsam sich wieder widerstandsfähig zu machen gegen die vielerlei geistigen und körperlichen Schädigungen, die nach Gewöhnung leichter und mit geringerem Nachteil ertragen werden. So erwirbt der Patient langsam, wie einst beim Beginn seiner Berufstätigkeit, seine Arbeitsfähigkeit wieder. Nun das Gegenstück: Ein Arbeiter, der von derselben Gesundheitsstörung befallen wurde, der infolge des meist unter seinem Verdienst bleibenden Krankengeldes vielleicht sogar eine schlechtere Ernährung hat als in gesunden Tagen, dem es oft an der nötigen Pflege fehlt, wenn die Frau verdienen muß, der mit Angst und Bangen, beständig im Zweifel, sich fragt, ob er wieder erwerbs- und arbeitsfähig werden wird — denn er hat keine Pension oder andere genügende Versorgung zu erwarten —, dieser Arbeiter wird eines Tages soweit gebessert sein, daß für Arzt und Patient die Frage herankommt, wann die Arbeit wieder aufgenommen werden soll. Und der Arzt spricht: „Soweit wären Sie eigentlich jetzt, daß Sie eine etwas leichtere Arbeit als die bisherige aufnehmen könnten“ oder: „Sie könnten wenigstens einen halben Tag im Anfang arbeiten und dann allmählich, wenn Ihre Kräfte wieder zunehmen, wenn Ihre arbeitsentwöhnten Muskeln durch die Arbeit wieder die frühere Kraft haben werden, die ganze schwere Arbeit aufnehmen.“ Mit trübem Lächeln entgegnet der Patient: „Ja, Herr Doktor, das wäre schon recht; so, glaube ich, würde es schon geben. Aber wenn ich in die Fabrik komme und sage, ich kann nur einen halben Tag arbeiten, dann schickt man mich fort und sagt, kranke Leute könne man nicht gebrauchen, ich solle wiederkommen, wenn ich ganz gesund bin und meine ganze Arbeit wieder aufnehmen kann.“

Obwohl der Arzt auf Grund seiner Erfahrung weiß, daß er den Kranken möglichst bald wieder zur Arbeit schicken muß, weil schon der psychische Eindruck, wieder

arbeiten zu können, den Mann der vollen Gesundheit eher zuführen würde, und obwohl der Kranke mit der Absicht des Arztes einverstanden ist, hindert doch der Zwang der Verhältnisse die Durchführung der guten Absicht. Bleibt der Arbeiter nach einem solchen Versuch von der Arbeit wieder weg, so kann er sogar in die Gefahr kommen, für einen Simulanten gehalten zu werden, denn der Arzt habe ja gesagt, daß er wieder arbeiten könne.“

So ißt! Bleibt der Arbeiter wieder von seiner Arbeit fern, dann ist er „willensschwach“, „ihm fehlt die Tatkraft“, „er besitzt keine Energie“ und „will sich nur auf den mühelosen Erwerb der Rente verlassen“ und wie alle die Vorwürfe gegen die Arbeiter heißen. Dann finden sich in den Lehrbüchern angegebenen Prognosen nicht bestätigt, dann sind die Fälle zur Illustration der unerwünschten Folgen der deutschen Sozialpolitik fertig.

Nun wird auch von Bernhard darauf verwiesen, daß die typischen nervösen Beschwerden nach Unfällen in nicht versicherten Kreisen ja nur so selten beobachtet würden. So selten ist das nun doch nicht der Fall. In der ärztlichen Sachverständigen-Zeitung vom 15. Dezember 1912 werden z. B. in einem Artikel: Traumatische Neurose ohne Rentenanspruch fünf solcher Fälle von Dr. Bloch nachgewiesen. Hierher gehört auch das, was M. V. — wahrscheinlich Professor Rudolf Lennhoff — in dem *Neurolog* auf Prof. W. Litten in der *Sozialen Medizin* 1907, S. 276 mitteilt:

„... Meine letzte Unterredung mit ihm hatte ich vor zirka drei Monaten, sie hat sozialmedizinische Bedeutung. Wir arbeiteten zusammen ein Unfallgutachten aus. Dabei erzählte er mir von dem Unfall, der ihn vor ungefähr zwei Jahren betroffen hatte, als er von einer Droste überfahren worden war. „Zeit diesem Unfall,“ so sagte er, „bin ich in der Beurteilung von Unfallneurosen noch viel milder als früher. Ich habe doch keinen Anlaß, an Rentensucht zu leiden und habe doch seit jenem Unfall die typischen nervösen Erscheinungen.“

Daß diese nervösen Beschwerden bei nicht versicherten Personen nicht so oft den Ärzten, die Unfallverletzte begutachten, bekannt werden, ist ja verständlich. Ihr Beobachtungsmaterial erstreckt sich nur auf die handarbeitenden Schichten. Zudem auch kommen solche Fälle gar nicht so oft zur ärztlichen Behandlung. Sie kann ja vielfach gar nicht bessern, nur Ruhe und Zeitablauf vermögen es.

Ich bin menschlich genug, keinem solche Erfahrungen zu wünschen, wie sie Prof. Litten leider machen mußte, auch nicht solche, wie sie nach der Fama jener Simulanten suchende Arzt machte, der in einem speziellen Falle einen Kranken der ganz besonderen Kontrolle des Pflegepersonals empfahl und dem beim Morgenrapport die Mitteilung wurde: „Auf der Station ist alles wohl, nur der Simulant ist diese Nacht gestorben.“ Vielleicht aber, daß nur eine solche Stur die „psychische Infektion“ — auch eine klinische Folge der Versicherungsgesetzgebung — eindämmen kann, die es dem Betroffenen unmöglich macht, die Wahrheit zu erkennen. Rud. Wissell.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gärtnereiauslässe bei den Landwirtschaftskammern.

Der preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unter dem 28. Januar dieses Jahres einen Kundentafel an sämtliche preussische Landwirtschaftskammern gerichtet, in dem diese ersucht werden, mit tunlichster Beschleunigung die erforderlich erscheinenden Maßnahmen in die

Wege zu leiten, um im Rahmen des Organisationsbereichs dieser Kammern besondere Ausschüsse für Gärtner zu errichten. Ueber diese hiernach eingeleiteten Maßnahmen verlangt der Minister Bericht schon bis zum 1. Juli d. J. Die Einrichtung soll also ohne Verzug geschaffen werden. Die Anweisung dazu gibt der Erlaß selbst.

Der Minister begründet zunächst einleitend seinen ablehnenden Standpunkt zu den mehrfachen Anträgen verschiedener größerer Gärtnervereinigungen (Unternehmerverbände), die auf Errichtung besonderer Gartenbau- bzw. Gärtnereikammern abzielten. Zwischen Gartenbau und Landwirtschaft im engeren Sinne (Feldfruchtbau mit und ohne Viehzucht) bestehe kein begrifflicher, sondern nur ein Unterschied in dem Grade der Bodenbenutzung. Der Gartenbau gehöre als Bodenfruchtbau zum großen landwirtschaftlichen Gewerbe, nicht nur als Nebenbetrieb der Landwirtschaft im engeren Sinne, sondern auch in den überwiegend oder ausschließlich der Erzeugung von Gartenfrüchten dienenden Wirtschaften ohne Rücksicht auf deren Größe. Die in § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 den Landwirtschaftskammern übertragene Vertretung der Gesamtinteressen der Landwirtschaft erstreckte sich deshalb auch auf die beruflichen Interessen des Gärtnereigewerbes. Die Errichtung besonderer Gartenbaukammern würde demzufolge mit dieser Gesetzesvorschrift nicht im Einklang stehen, vielmehr eine Aenderung des Gesetzes notwendig machen. „Für eine solche vermag ich aber ein sachliches Bedürfnis nicht anzuerkennen, weil die Landwirtschaftskammern bei entsprechender Ausgestaltung auf Grund des bestehenden Gesetzes zur Wahrnehmung der den Gartenbaukammern zugeordneten Aufgaben wohl geeignet erscheinen. Zudem würden sich der Bildung einer gärtnerischen Sondervertretung, und namentlich der Abgrenzung ihrer neuen Befugnisse und Pflichten gegenüber denen der Landwirtschaftskammern, beträchtliche Schwierigkeiten entgegenstellen.“

Zur Errichtung eines Ausschusses für Gärtnerei bedürfte es in allen Fällen zunächst allerdings eines Beschlusses der Landwirtschaftskammer und demnächst einer Aenderung oder Ergänzung der Geschäftsordnung. Wo sich diese Voraussetzungen aber binnen kurzem nicht sollten erreichen lassen, empfehle es sich für die Zwischenzeit, durch vorläufige Einrichtungen dem vorhandenen Bedürfnisse baldmöglichst Rechnung zu tragen und damit zugleich die endgültige Regelung vorzubereiten und zu erleichtern.

Die Gärtnereiaussschüsse sollen, wie alle übrigen Ausschüsse der Landwirtschaftskammern, in der Hauptsache begutachtende Organe der Kammer sein, die Beschlüsse des Vorstandes vorzubereiten haben. Den neuen Gärtnereiaussschüssen sollte die Berechtigung zuerkannt werden, in ihr Arbeitsgebiet gehörige Angelegenheiten auch ohne Auftrag des Kammervorstandes in Angriff zu nehmen, darüber zu verhandeln und sie zu begutachten. Die Eigenart der Verhältnisse und Bedürfnisse der Gärtnerei werde voraussichtlich dazu führen, daß von der gesetzlichen Befugnis, über die beratende und begutachtende Tätigkeit hinaus den Gärtnereiaussschüssen auch bestimmte, selbständige Aufgaben zur unmittelbaren Erledigung ohne Mitwirkung des Vorstandes zuzuweisen, zugunsten dieser Ausschüsse mehr oder minder Gebrauch gemacht werden wird. Indes sei es richtig, vorerst abwartend und vorsichtig vorzugehen, bis die Arbeitsfähigkeit dieser Ausschüsse sich bewährt haben wird.

Als Zweckbestimmung der Ausschüsse werde man allgemein die Förderung der Interessen der gesamten Gärtnerei bezeichnen können. Hierher seien namentlich zu rechnen die Erörterung aller die Interessen des Gärtnereigewerbes berührenden wirtschaftlichen Fragen (Abfab, Handel, Verkehr, Fülle, Läden usw.) sowie alle Maßnahmen zur Hebung der Technik des Gartenbaues (Bodenbearbeitung, Düngung, Züchtung, Einführung technischer Hilfsmittel, Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten usw.), ferner alle Einrichtungen zur sachlichen Ausbildung der Angehörigen des Gärtnereihandes (Vehrlingsweien, Vehränge, Fortbildungs- und Nachschulen, Zeitschriften), die Vermittlung von gelerntem Arbeitspersonal, das gärtnerische Vereinswesen, das Ausstellungswesen, die Abgabe von Gutachten in allen gärtnerischen Sonderfragen.

Da die Ausschüsse den Gesamtinteressen jener Art von Gärtnereien und der darin tätigen Personen zu dienen berufen seien, so gehörten in ihr Gebiet auch alle Betriebsarten der Gärtnerei: 1. nur für den eigenen Haushalt betriebene (Schloß-, Herrschafts-, Guts- und Villengärtnerei), 2. Gärtnereien für öffentliche Zwecke (öffentliche Anlagen, Parks, Friedhöfe, Krankenhäuser, Schulen, Theater usw.), 3. die den eigentlichen Erwerbszwecken dienende Gärtnerei. Hierbei sei es gleichgültig, ob das Gartenbaugewerbe a. rein gärtnerisch, meist auf kleinerer Fläche mit Anwendung technischer Hilfsmittel (wie Treibhäuser, Gewächshäuser, Bewässerung u. dergl. mehr) ausgeübt wird (sogenannte gärtnerische Handelsbetriebe) oder b. in größerer räumlicher Ausdehnung mehr landwirtschaftlich (feldmäßig).

Zur Entlastung der Gärtnereiaussschüsse werde es in der Regel ratsam sein, daneben noch besondere Obstbauausschüsse zu unterhalten, in einigen Gegenden ferner Ausschüsse für den Weinbau, die aber auch als gemeinsame Ausschüsse für Obst- und Weinbau eingerichtet werden könnten.

Die Stärke der Gärtnereiaussschüsse soll für größere Kammerbezirke mit entwickelter Gärtnerei 15 Mitglieder betragen, für kleinere 8 bis 10 Mitglieder. Es werde sich empfehlen, den Kammermitgliedern nur etwa ein Drittel der Mitgliederstellen vorzubehalten, um dadurch Raum für die Zuwahl möglichst zahlreicher gärtnerischer Sachverständigen zu schaffen. Diese Zuwahl besorgt, nach dem Gesetze, die Kammer selbst; es werde jedoch zweckmäßig sein, die aus Gärtnerkreisen einzuholenden Vorschläge und Wünsche weitgehend zu berücksichtigen. Zu diesem Zwecke sollen die Kammern mit den gärtnerischen Vereinigungen (den Landesgruppen der Unternehmerverbände, den Provinzial- oder Landesverbänden von Gartenbauvereinen u. a.) in Verbindung treten und diesen ein Vorschlagsrecht einräumen.

„Bei der Heranziehung der gärtnerischen Vertretungen zu den Arbeiten der Gärtnereiaussschüsse werden sich die Kammern übrigens nicht grundsätzlich auf die Arbeitgeber zu beschränken haben, sondern es wird sich empfehlen, geeignetenfalls auch Vertreter von Arbeitnehmern zu berücksichtigen, die im Gärtnereigewerbe in verhältnismäßig großer Anzahl, besonders als gelernte Gehilfen, vorhanden sind.“ (Natürlich auch nur vermittelst Zuwahl durch die Kammer, die entscheidet, welche Personen sie als Vertreter für geeignet und

würdig hält, und die „Würdigkeit“ dürfte hierbei die größte Rolle spielen!)

Dem Wunsche der Gärtnerverbände, daß bei den neu zu bildenden Ausschüssen für Gärtnerei besondere Geschäftsführer angestellt werden möchten, könne nach Bedürfnis Rechnung getragen werden. Es könnten mit solchen Arbeiten bestimmte Beamte der Landwirtschaftskammer betraut, und bei Neueinstellung könnten solche Gärtner berücksichtigt werden, die die staatliche Gartenmeister-, Diplomprüfung abgelegt haben.

Zur Deckung der Kosten der Gärtnereiaussschüsse kann auf Staatsbeihilfen zunächst nur in beschränktem Maße gerechnet werden. Auch die Bereitstellung eigener Mittel der Landwirtschaftskammer werde mancherlei Schwierigkeiten begegnen. In geeigneten Fällen werde aber eine Zuwendung von kommunalen Verbänden erfolgreich zu erwirken sein, im besonderen für Maßnahmen zur sachlichen Fortbildung des gärtnerischen Nachwuchses und für Ausstellungszwecke. Die zu schaffenden Einrichtungen zur Förderung des Gartenbaues werden sich, meint der Minister, „zum Teil so treffen lassen, daß die Kosten durch Erhebung eines angemessenen Entgelts nicht nur gedeckt, sondern daß dabei unter Umständen noch Ueberüberschüsse für andere Aufgaben auf dem Arbeitsgebiete dieser Ausschüsse erzielt werden“. „So können Einnahmen aus der Verbindung von Anzeigenteilen mit Fachzeitschriften (!), aus Gebühren der Arbeitgeber für Besorgung von Personal (!), aus Gebühren für Gutachten usw. erzielt werden. Weiter wird auch daran zu denken sein, die der Landwirtschaftskammer anzugliedernden gärtnerischen und zweckverwandten Vereine und Verbände für die freiwillige Aufbringung eines Teiles der Kosten von Einrichtungen, die zum Nutzen ihrer Mitglieder von den Kammern geschaffen werden, zu gewinnen.“ — Dieses der wesentliche Inhalt des Ministerial-Erlasses, dem noch nachgefügt ist, daß Abschrift davon dem Königl. Landesökonomikollegium, dem Handelsgärtnerverbande, der deutschen Gartenbau-Gesellschaft, dem Bunde deutscher Baumschulenbesitzer und dem — deutschen (nationalen) Gärtnerverbände (also dem sogen. christlichen Arbeitnehmerverband!) zur Kenntnisnahme zugestellt worden sei, mit dem Ersuchen an gen. Fachverbände, „den die Ausschüsse für Gärtnerei betreffenden Plänen ihre Unterstützung nach Möglichkeit zu gewähren und in diesem Sinne auch auf die provinziellen Unterverbände einzuwirken“. Den gegenüber dem christlichen Verbände an Mitgliederzahl zehnmal stärkeren freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein scheint der Herr Minister nicht zu kennen; oder ist der ihm — nicht geeignet, als eine Vertrauenskörperschaft mitzuwirken? Das wäre dann ja gleich von vornherein ein ganz netter Vorgesmack von der Unparteilichkeit, mit der später „Vertreter der Arbeitnehmer“ zur Teilnahme in den Ausschüssen berufen werden könnten. Oder hat der Herr Minister angenommen, daß seine neue Schöpfung auf dieser Seite überhaupt keinerlei Weisfall finden werde?

Eine wirtschaftliche Interessenvertretung nach dem Vorbilde anderer schon länger bestehenden „Kammern“ wird von den organisierten Gärtnereiunternehmern schon seit etwa zwei Jahrzehnten erstrebt. Man begehrt jedoch, wo man der Frage näher trat, immer eigene, selbständige Kammern; im besonderen verlangte man aber stets Einrichtungen, wie

diese in Hinsicht auf das Lehrlings- und Gesellenwesen den Handwerkskammern eigen sind. Und das Lehrlings- und Gesellenwesen war einer der Hauptbestandteile des Programms und ebenso das Vertreterrecht der Gehilfen in der Körperschaft. Im Hinblick auf diese Forderungen ist von Seiten der freigewerkschaftlichen Organisation denn auch immer empfohlen worden, die Kammer-Einrichtung im Anschluß an die Handwerkskammern zu schaffen; damit würde von vornherein eine allgemeine Centralisierung über das ganze Reich erfolgt sein, und es wäre auch eine direkte Beteiligung der Interessenten durch allgemeine Vertreterwahlen ermöglicht worden. So gut wie jetzt zu den Ausschüssen bei den Landwirtschaftskammern nicht bloß die technischen und in rechtlicher Beziehung landwirtschaftlichen, sondern auch die gewerblichen und handels-gewerblichen Gärtnereibetriebe an die Landwirtschaftskammern verwiesen werden, mit derselben rechtlichen Möglichkeit hätten umgekehrt auch die landwirtschaftlichen Betriebe in derselben Gemeinschaft an die Handwerkskammern angelehnt werden können. Allerdings bestehen auch zahlreiche Beziehungen zur Landwirtschaft, im Hinblick auf die natürlichen Grundlagen der Gärtnerei, die letzten Endes ja in der Tat dieselben wie die der Landwirtschaft sind, was dem aber nicht entgegenstehen würde.

Was im besonderen zu beanstanden ist, ist die ganze Verfassung der Landwirtschaftskammern, nach denen die Körperschaften und Organe in der Kammer gebildet werden. Diese Verfassung vorenthält schon allen kleineren und mittleren Unternehmern jeden Einfluß auf die Geschicke und Entschickungen und erlaubt den Arbeitnehmern überhaupt kein Teilnahmerecht. Das, was in den Gärtnereiaussschüssen den Arbeitnehmern eingeräumt werden soll, hat auch nicht die allgeringste Bedeutung für diese, es ist unter aller Kritik. Von Belang für die Arbeitnehmer im besonderen sind die in Aussicht zu nehmenden Einrichtungen über das Lehrlings- und das Fachbildungswesen, über Angelegenheiten also, denen bisher der freigewerkschaftliche Verband unbedingt mehr Aufmerksamkeit zugewendet hat wie alle Unternehmerverbände insgesamt. Gegen die geplante Form der Arbeitsvermittlung kann gar nicht entschieden genug Einspruch erhoben werden, denn diese bedeutet die Auslieferung dieser Einrichtung gänzlich und ausschließlich in die Hände der Unternehmer!

Alles in allem liegen die Verhältnisse so, daß die Gärtnereiunternehmer heute ihre früheren Pläne ohne viele Schmerzen opfern und den Ministerialerlaß mit Dank und Verbeugungen entgegennehmen, und daß sie auf die Gärtnereiaussschüsse viele Hoffnungen und Erwartungen setzen. Für das Lehrlings- und Fortbildungswesen wird gewiß auch einiges zu erwarten sein. Die Arbeitnehmer hingegen haben für ihre besonderen Interessen hier durchaus nichts zu erwarten, aber sie haben zu befürchten, daß die in Aussicht gestellten Unternehmer-Arbeitsnachweise ihnen einst schwer zu schaffen machen werden.

D. H.

Die Enteignung des Koalitionsrechts für „gemeinnützige Betriebe“.

Im Reichstage haben am 11. Dezember 1912 der Nationalliberale Adler und der Fortschrittliche Volksparteiler Weinhausen ausgeführt, daß das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter im Interesse des Allgemeinwohls gewissen Beschränkungen

gen unterliegen, ihnen aber dafür ein entsprechendes Äquivalent, ein Ausgleich gegeben werden müsse. Mit diesem Gedankengang hat sich die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“ in Nr. 51/52 auseinandergesetzt, in dem darin Dr. Steiniger sich mit der Frage beschäftigt, ob eine solche Beschränkung des Koalitionsrechts gegen eine entsprechende Gegenleistung zugestanden werden könne, und Dr. Heyde erörtert, ob sich ein Äquivalent dafür finden lasse.

Dr. Steiniger gibt zu, „daß Notwendigkeiten der Betriebskontinuität es erfordern können, denjenigen, denen diese Notwendigkeiten anvertraut sind, des Streikrechts (und damit der Mitgliedschaft der Organisationen, die den Streik anerkennen) zu enteignen“. Er fügt hinzu: es sei nicht ganz zweifellos, wie weit diese Notwendigkeiten reichen — aber das tue grundsätzlich nichts zur Sache. Doch meinte er, „eine Arbeitnehmerorganisation würde ihrem ureigensten Wesen entgegenhandeln, wenn sie, ohne gleichzeitig ein vollwertiges Äquivalent zu erhalten, gesetzlich verbriefte Rechte der Arbeitnehmer preisgeben würde“. Das Koalitionsrecht in solchen Betrieben solle nur gegen eine Gegenleistung enteignet werden, wie etwa ein Grundstück.

Dr. Heyde hat auf seiner Suche nach einem „friedlichen Ersatz für Kampfmittel“, soweit es sich um staatliche Betriebe handelt, folgendes gefunden: Der Staat muß mit den Organisationen Tarifverträge abschließen, im Parlament kann der Staat als Unternehmer zur Rede gestellt werden; wegen Petitionen oder wegen Lieferung von Material über Arbeitsverträge an Abgeordnete irgendwelcher Partei darf kein Arbeitnehmer gemahregelt werden; Anerkennung der Berufsorganisation, Wahl von Angestellten- und Arbeiterausschüssen durch die Dienstnehmer, das Kündigungsrecht muß zugunsten der Angestellten beschränkt werden, nach mehrjähriger Tätigkeit Unkündbarkeit des Dienstvertrages, Einfluß des Parlaments auf die Höhe des Lohnes, Unzulässigkeit von Ausnahmen gegen Mißliebige.

Das sind nur „Äquivalente“ für solche Angestellte, die in Staatsbetrieben beschäftigt sind. Für solche aber, die in „gemeinnütigen“ Privatbetrieben tätig sind, hat er einen besonderen Ausgleich für die Enteignung des Koalitionsrechts — die er auch dort zulassen will — offenbar nicht gefunden. Aber auch das, was er als Äquivalent für die auf Privatdienstvertrag beschäftigten Angestellten des Staates bezeichnet, ist in Wirklichkeit nichts. Der „friedliche Ersatz für Kampfmittel“ ist ein Widerspruch in sich selbst.

Dr. Restriepke ist in Nr. 1, 1913, der „Deutschen Industriebeamten-Zeitung“ jenen Ausführungen entgegengetreten und hat sich gegen die Enteignung des Koalitionsrechts für Angestellte in „gemeinnütigen Betrieben“ jeder Art ausgesprochen. Restriepke meint: man solle den Angestellten keinen Anlaß zum Streiken geben. Wer gut behandelt werde und sich besser bezahlt wisse, als seine Kollegen in anderen Betrieben, werde keine Neigung mehr haben, seine Stellung zu riskieren. Ueberdies würden alle unberechtigten Streiks solcher Leute der Unterstützung der öffentlichen Meinung und der eigenen Klassengenossen entbehren; was schon bedeuten würde, daß ein solcher Streik keine 24 Stunden durchzuhalten wäre.

Dr. Steiniger und Dr. Heyde sind sich bei ihren utopistischen Vorschlägen über die Enteignung des Koalitionsrechts und der hierfür gewünschten Gegenleistung anscheinend über den Wert des Koalitionsrechts und die Absichten seiner Gegner nicht recht

klar gewesen. Die Ausübung des Koalitionsrechts ist ein Machtmittel, mit dem man bei günstigen Verhältnissen den Arbeitsvertrag entscheidend beeinflussen kann. Für dieses Machtmittel könnte aber nur ein anderes wirkliches Machtmittel ein Äquivalent sein. Die Koalitionsrechtsfeinde haben aber nicht die Absicht, den Angestellten ein anderes Machtmittel in die Hand zu geben, sondern sie einfluß- und wehrlos zu machen, sie ohne Machtmittel lassen: das ist ihr Wunsch. Womit sollte übrigens die Koalitionsrechtsenteignung der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppen gesichert werden, als durch Wiedereinführung der mit § 152 der Gewerbeordnung abgeschafften Freiheitsstrafen? Paul Langae.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Calwerische Uebersicht über die Kleinhandelspreise — die Großhandelspreise im Jahre 1912.

Von den Richard Calwer'schen „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise“ liegt jetzt der Dezemberbericht vor und damit ist, soweit die Kosten der Massenlebenshaltung in Frage kommen, eine wirtschaftliche Gesamtbeurteilung des Jahres 1912 nach dieser gerade für gewerkschaftliche Bestrebungen besonders wichtigen Seite ermöglicht.

Auf die Grundlage der fleißigen und arbeitsreichen Calwer'schen Statistik brauchen wir hier nur kurz nochmals hinzuweisen. Da verschiedene Waren und Warenpreise den Arbeiterhaushalt sehr ungleichartig berühren, so ist für die regelmäßige „Index“-preisberechnung eine durchschnittliche Normalration, ein nach möglichst zuverlässigen Erfahrungen bestimmtes Gemisch von verschiedenen Mengen verschiedener Nahrungsmittel ausgewählt; und zwar die wöchentliche Nahrungsmittelration des deutschen Marinefeldaten in der Weise, daß für eine viertköpfige Familie (Mann, Frau und zwei Kinder) das Dreifache dieser Ration zum Ausgangspunkt dient. Hob sich nun schon in den einzelnen Monaten des Jahres 1911 (ein volles Jahr 1910 liegt bei Calwer noch nicht vor) die Indexziffer für die erwähnte Normalration fast ständig empor, so daß der Januardurchschnitt 1911 mit 23,50 Mk. einsetzte und der Dezemburdurchschnitt mit 24,60 Mk. endete, so steigerte das Jahr 1912 diese Aufwärtsbewegung nochmals beträchtlich, allerdings mit einer leisen, schließlichen Wiederabflauung seit den Gipfelmonaten August-September. So erhöhte sich denn der jahresdurchschnittliche Reichsindex von bereits 24,18 Mk. in 1911 nochmals auf 25,80 Mk. in 1912. Oder die Einzelmonate in Vergleich gestellt, ergab sich folgendes Bild der Lebenshaltungsverteuerung:

	Januar	Februar	März	April
1911	23,50	23,61	23,60	23,80
1912	24,69	24,83	25,18	25,74
Spannung	+ 1,19	+ 1,22	+ 1,58	+ 1,94
	Mai	Juni	Juli	August
1911	23,72	23,97	24,87	24,65
1912	25,52	25,85	26,10	26,66
Spannung	+ 1,80	+ 1,88	+ 1,73	+ 2,01
	September	Oktober	November	Dezbr.
1911	24,77	24,88	24,64	24,60
1912	26,63	26,26	26,08	26,06
Spannung	+ 1,86	+ 1,38	+ 1,44	+ 1,46

Die bereits recht empfindlich aufwärts gehende Kurve von 1911 wurde demnach durch die Steigerungen von 1912 nochmals überholt. Die beiden Januarstände um 1,19 Mk. voneinander ab, die beiden

Zu der Verschmelzungsfrage der Verbände der Glasarbeiter, Porzellanarbeiter und Töpfer veröffentlichten die drei Verbandsvorstände folgende Erklärung:

„Aus den Kreisen der Mitglieder kommen fortgesetzt Anfragen, wie weit die Verschmelzungsarbeiten gediehen sind. Diese Anfragen zeigen eine gewisse Ungeduld, sind aber durchaus verständlich, so daß wohl auf weitere Anfragen zu rechnen wäre. Wir bringen deshalb allgemein zur Kenntnis, daß die Beratungen bezüglich eines Statutenentwurfs noch nicht zu Ende geführt werden konnten. Die Glasarbeiter führten als neuen Unterstützungszweig die Krankenunterstützung ein und danach die Töpfer die Arbeitslosenunterstützung. Beide Unterstützungsarten galten in diesen Verbänden bisher als ein gewagtes Unternehmen. Um die Wirkung zu erproben, mußte in beiden Verbänden erst ein Jahr der Praxis durchgemacht werden. Die Arbeitslosenunterstützung begann bei den Töpfern am 1. Oktober 1911, mithin war das Prüfungsjahr am 1. Oktober 1912 zu Ende. Die Zusammenstellung der gezahlten Unterstützungssummen, sowie die Zahlen der Tage, Wochen und Empfänger der Unterstützung erforderten eine Arbeit, die erst Mitte Dezember 1912 fertiggestellt werden konnte. Es stellte sich heraus, daß die Arbeitslosenunterstützung zu halten ist, desgleichen bei den Glasarbeitern die Krankenunterstützung. Die drei Vorstände haben in mehreren Sitzungen zunächst das gewonnene Zahlenmaterial verarbeitet. Dann fand am 10. Januar eine gemeinsame Sitzung der drei Gesamtvorstände statt, die dazu Stellung nahm und den Beschluß faßte, eine Kommission einzusetzen, welche das Einheitsstatut zu entwerfen hat. Jeder Verbandsvorstand delegierte drei Mitglieder in diese Kommission. Die Kommission hat bereits eine Anzahl Halbtags- und Tagesstunden abgehalten und die Arbeiten konnten trotz beträchtlicher Schwierigkeiten erfreulich gefördert werden. Wir glauben, daß den Mitgliedern in wenigen Wochen zum mindesten die Einigungsbeschlüsse über die schwierigsten Fragen der Verschmelzung zur Diskussion gestellt werden können.“

Die 13. ordentliche Generalversammlung des Centralverbandes der Bäcker wird vom Vorstand auf den 1. Juni nach Frankfurt a. M. einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Lohnbewegungen und Streiks (Referent: Allmann); Der Terrorismus der Arbeitgeber bei unseren Lohnkämpfen (Referent H. Heßhold); Der Tarifvertrag mit den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien (Referent W. Kahl); Die Bedeutung der Gewerkschaften bei den Innungen (Referent N. Friedmann); Die Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer (Referent N. Weidner).

Die Abrechnung des Fabrikarbeiterverbandes für das dritte Quartal ergibt eine Quartaleinnahme von 3465475 Mk. einschließlich eines Bestandes vom 2. Quartal in der Höhe von 2382876 Mk. Die Ausgaben betragen 767465 Mk., so daß ein Vermögensbestand der Hauptkasse von 2698010 Mk. verblieb. Von den Ausgaben entfielen u. a. auf Erwerbslosenunterstützung 249301 Mark, Streikunterstützung 160344 Mk., sonstige Unterstützungen rund 41000 Mk., Agitation 27380 Mark, und Verbandsorgan rund 31000 Mk.

Am Schlusse des 3. Quartals zählte der Verband der Kupferschmiede 5278 Mitglieder gegen 5225 am Schlusse des vorhergehenden Quartals. Für Reiseunterstützung wurden im Quartal 2252 Mk. verausgabt, für Arbeitslosenunterstützung 2965 Mk. und für Krankenunterstützung 6994 Mk. Diese Unterstützungsbeträge sind sämtlich höher als

im 2. Quartal. Die Streitunterstützung erforderte eine Ausgabe von 2640 Mk., die Unterstützung der Ausgeperrten und Gemahregelten 3674 Mk. Der Vermögensbestand betrug 148017 Mk., davon 6446 Mk. Bestände in den Filialen.

Der Lederarbeiterverband schloß im Jahre 1912 insgesamt 60 Tarifverträge für 117 Betriebe mit 3549 Personen ab. Von diesen 60 abgeschlossenen Tarifverträgen entfielen 12 Verträge für 35 Betriebe mit 351 Personen auf die Lederhandschuhindustrie, 13 Verträge für 23 Betriebe mit 1343 Personen auf die Loh- und Chromgerberei und 35 Verträge für 59 Betriebe mit 1855 Personen auf die Weißgerberei und Lederfärberei. Am 1. Januar 1912 bestanden 94 Verträge für 307 Betriebe mit 6356 Personen, die vom Lederarbeiterverband abgeschlossen waren. Durch Ablauf usw. erledigten sich im Jahre 1912 37 Verträge für 101 Betriebe mit 2755 Personen. Am Jahreschluß 1912 waren an alten und neu abgeschlossenen Verträgen insgesamt 117 Verträge für 323 Betriebe mit 7150 Personen in Geltung. Es waren von den 7150 erfaßten Personen im Lederarbeiterverband 6304 Personen organisiert. Von den 60 im Jahre 1912 abgeschlossenen Verträgen wurden 55 Verträge für 103 Betriebe mit 3135 Personen auf friedlichem Wege und 4 Verträge für 9 Betriebe mit 208 Personen infolge Streiks, 1 Vertrag für 5 Betriebe mit 206 Personen bei teilweise friedlicher Bewegung und teilweisem Streik abgeschlossen. Am Jahreschluß 1912 waren 23 Verträge für 923 Personen mehr in Geltung als Ende 1911. In der Branche der Weißgerberei und Lederfärberei war im Jahre 1912 nahezu die Hälfte aller in der Branche tätigen Personen an den Tarifbewegungen beteiligt. Bei rund 15700 Mitgliedern, die der Lederarbeiterverband Ende 1912 zählte, hatten 40 Proz. der Mitglieder ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern tariflich geregelt.

Die zweite Konferenz der im Metallarbeiterverbände organisierten Graveure und Ziseleure fand anfangs Januar in Stuttgart statt. Vertreten waren 21 Städte durch 23 Delegierte. Die Konferenz befaßte sich mit folgenden Fragen: 1. Was lehrt die Verusshaltung der Graveure und Ziseleure vom Jahre 1910; 2. Der gewerbliche Tarifvertrag und die Organisation der Prinzipale; 3. Die Zwangsinnungsbestrebungen der Prinzipale und welche Stellung nehmen die Gehilfen dazu ein; 4. Die Arbeitsvermittlung im Graveurberuf und Berichte über die Tätigkeit des Centralarbeitsnachweises. Es fand eine eingehende Besprechung der ganzen Situation der Gehilfenschaft dieser Gewerbe statt und folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

„Resolution: Es ist von unseren Berufskollegen umgehend dahin zu wirken, möglichst an allen Orten mit Verwaltungsstellen lokale Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage einzurichten. Die Centrale und der Centralarbeitsnachweis sind zu unterrichten. Die Kontrolle über Einhaltung dieser Punkte haben die Branchenleitungen auszuüben. Die am Orte nicht sofort zu besetzenden Stellen sind unverzüglich dem Centralarbeitsnachweis zu überweisen.“

Antrag. Die Konferenz gibt dem Hauptvorstand anheim, umgehend einen Tarif auf centraler Grundlage für die Golddruck- und Reliefsbranche nach Anhören der in Betracht kommenden Verwaltungsstellen auszuarbeiten und, sobald die Konjunktur es zuläßt, durchzuführen.“

Die Schlußabrechnung des Verbandes der Schmiede nach erfolgtem Uebertritt der Mitglieder zum Metallarbeiterverband er-

Dezember schließlich um 1,46 Mk. Von Januar 1911 bis Dezember 1912 ist eine Vertenerung um 2,56 Mark festzustellen, das heißt, bei einer Anfangssumme von 23,50 Mk. um 11 Proz. Das sind sicherlich für die um ihre Lebenshaltung ringenden Massen sehr schwerwiegende Ziffern, selbst wenn manches an den Jahren 1911/12 als abnorm zu betrachten wäre.

Die Galwerischen Statistiken eritreden sich nunmehr auf 192 Orte in den verschiedensten Landesteilen und berufen teils auf amtlichen Notierungen, teils auf Angaben aus Konsumentenkreisen und von Konsumvereinen. Die Vergleichbarkeit innerhalb desselben Ortes von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr ist dabei genügend gewahrt, weil die Berichterstattung sich an dieselben Qualitäten und Kaufgelegenheiten halten werden. Ebenso kann man aus der Preisbewegungs-tendenz (nach oben oder nach unten zu) an den einzelnen Orten eine allgemeine Tendenz im Reiche oder innerhalb größerer Gebiete herausrechnen. Dies ist mit viel Mühe und Umsicht von Calwer seit 1910 begonnen und durchgeführt worden, und es verdient alle Anerkennung, da solche Statistiken immer nur durch regelmäßige Aufnahme und Bearbeitung, niemals durch gelegentliche Stichprobenauswahl Wert gewinnen und sich, in den Einzelheiten wie im Gesamtergebnis, vervollkommen. Wenn andererseits gerade die amtlichen Notierungen recht oft von Ort zu Ort und selbst von Ware zu Ware ein systemloses, buntes Durcheinander darbieten, so dürfte die regelmäßige Veröffentlichung dieser amtlichen Mißgebarten vielleicht am ehesten zu Reformen in der bisher beliebten Aufnahme von Kleinhandelspreisen führen. Der alte Schlandrian weicht nicht eher, als bis in ihn recht oft kritisch hineingeleuchtet wird. Auch nach dieser Richtung versprechen wir uns von den Galwerischen Heberichten mit der Zeit einen kräftigen Erfolg, der ohne diese Sammlung und Bearbeitung wahrscheinlich ausbleiben würde.

Großhandels- und Kleinhandelspreise laufen bekanntlich nicht immer, in bestimmtem Abstand, einfach parallel. Von Wucherpraktiken ganz abgesehen, erhebt der Kleinhandel, schon wegen seiner Zersplitterung und Desorganisation und unterstützt von der passiven Gleichgültigkeit der noch mehr desorganisierten Konsumenten, Preisaufläufe, die durch die Bewegung der Großhandelspreise keineswegs gerechtfertigt sind. Hier irgend etwas ver-tuschen oder beschönigen zu wollen, hieße vor allem die Arbeiter als Konsumenten, als Warenkäufer schwer schädigen. Daß jedoch im Vorjahre die für die Arbeiter wichtigsten Waren auch im Großhandel starke Preiserhöhungen erfahren, ist unbestreitbar. Die „Köfische Zeitung“ bringt periodisch eine vielbeachtete Preisstatistik, die, ähnlich wie die später erscheinende Reichstatistik, bei jeder Ware den Durchschnittspreis des Jahrzehnts 1889 bis 1898 gleich 100 setzt. Dann lautet in den drei letzten Jahren 1910, 1911 und 1912 der Jahresdurchschnitt: beim Roggen 103,0, 113,7 und 125,6, beim Weizen 122,3, 117,9 und 125,5, bei den Kartoffeln 96,4, 148,9 und 172,3, beim Spiritus 106,6, 103,9 und 140,2, beim Reis 107,8, 121,7 und 142,7, beim Kaffee 67,6, 93,6 und 105,4, bei den Stöhlen 99,3, 96,7 und 109,8, beim Petroleum 102,4, 109,9 und 134,5 — und vollends bei den besonders bedeutungsvollen tierischen Produkten: Rinder 126,6, 134,2 und 145,2, Schweine 123,9, 109,7 und 141,5, Kälber 171,6, 167,4 und 181,2, Hammel 142,9, 145,7 und 160,2, Butter 116,3, 121,2 und 124,9, Schmalz 183,1, 135,5 und 155,5, Geringe 122,7, 132,9 und 150,5. Das einzige Tröstliche ist,

daß nicht wenige Lebensmittel gegen den Schluß des Jahres im Großhandelspreise wieder zurückwichen, so daß wir den abschließenden Dezember mehr oder weniger unter dem Jahresdurchschnitt finden; beispielsweise Roggen (bei dem erwähnten Jahresdurchschnitt von 125,6) im Dezember auf 118,2, Weizen (Jahresdurchschnitt 125,5) auf 118,8, Hafer (130,4) auf 119,0, Gerste (119,8) auf 112,3, Kartoffeln (172,3) auf 118,4, Rohzucker (89,6) auf 66,5, Reis (142,7) auf 135,2. Hier hat die größere Welt-ernte sich zuletzt, zum Teil sehr nachdrücklich, bemerkbar gemacht. Gerade für die tierischen Lebensmittel trifft dies jedoch nicht zu; der Dezember und der Jahres-schluß hebt sich hier weiter über den Jahresdurchschnitt hinaus: bei den Minderen (Jahresdurchschnitt 145,2) auf 149,8, bei den Schweinen (141,5) auf 157,4, bei den Kälbern (181,2) auf 195,8, bei den Hammeln (160,2) auf 167,9, bei der Butter (124,9) auf 126,9, bei Schmalz (155,5) auf 162,7, bei den Geringen (150,5) auf 184,3, weiter bei Spiritus (140,2) auf 149,1, beim Kaffee (105,4) auf 108,4, bei den Kohlen (109,8) auf 122,7, während beim Petroleum Jahresdurchschnitt und Dezemberpreis (134,5) sich decken. Gerade bei einigen entscheidenden Lebens- und Genussmitteln hat demnach die durchschnittliche jahrlange Preissteigerung sich bis zum Jahres-schluß fortgesetzt: in den Großhandelspreisen, bei denen von wucherischen Zwischenhandels- und Kleinhandels-gewinnen keine Rede sein kann.

Berlin, 10. Februar 1913. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Verbände der Bergarbeiter, Fabrikarbeiter und der Maschinisten und Heizer berufen gemeinsam zu Osnabrück einen öffentlichen Kongreß der deutschen Arbeiter nach Hannover-Linden ein. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Die gemeingefährliche Entwicklung des deutschen Kaliberbaues sowie die Maßnahmen der Regierung und der Werksbesitzer. (Referent: Mediziner Otto Hue-Essen.) 2. Wie sind bei der bevorstehenden Aenderung des Kaligesezes die Interessen der Arbeiter zu wahren? (Referent: Bezirksleiter Max Gärtner-Hannover.)

In dem Aufrufe zur Besichtigung des Kongresses wird u. a. erklärt:

„Die trüben Aussichten, welche im Kaliberbau infolge der kolossalen Ausbeutungswut und der unhaltbaren Ueberproduktion an Werten auch für die Arbeiter vorhanden sind, machen es für die beteiligten Arbeiter nötig, öffentlich ihre Stimme zu erheben. Es ist bekannt, daß die Regierung wohl mit den Werksbesitzern und deren Organisationen interne Konferenzen abhält, um zu beraten, wie man der Misere im Verufe begegnen kann. Aber Arbeiter und deren Organisationsvertreter hört man nicht. Ueber die Arbeiter und deren Interessen geht man am liebsten zur Tagesordnung über.“

Das bisherige Kaligesez sollte auch für die Arbeiter einigen Schutz bringen. Aber auch diesen geringen Arbeiterschutz suchen die Werksbesitzer nach zu umgehen, suchen durch Hintertüren den Arbeitern und der Regierung ein Schnippchen zu schlagen.

Die Regierung kündigte nun kürzlich im Reichstage ein neues Kaligesez an. Natürlich will man dabei nur den Schmerzen der Werksbesitzer abhelfen, die Wünsche der Arbeiter möglichst ganz beiseite schieben. Deshalb ist eine gründliche öffentliche Aussprache der Wünsche und Forderungen aller in der deutschen Kaliindustrie beschäftigten Arbeiter unbedingt nötig.“

Mitglieder. — Die gewerkschaftliche Organisation der Lithographen behauptete ihren Mitgliederstand von 3400 und vermochte sich im Berichtsjahre finanziell von den schweren Einbußen der vorhergegangenen Jahre zu erholen. — Der Centralverein kaufmännischer Angestellter hat erhebliche Fortschritte gemacht, ebenso die Organisation der Versicherungsangestellten, während der Verband der Handels- und Transportarbeiter sich ungeschwächt zu behaupten vermochte. — Die Gewerkschaft der Eisenbahner, die bis nun, was die Mitgliederzahl anlangt, an erster Stelle stand, scheint nunmehr vom Metallarbeiterverband überflügelt worden zu sein. Sie hatte im Berichtsjahre einen Verlust von 3500 Mitgliedern, so daß ihr Mitgliederstand nunmehr 55 500 Personen beträgt. — Die Gewerkschaft der Tabakarbeiter hat zum ersten Male seit ihrem Bestande einen Mitgliederverlust zu verzeichnen, der aber nur 300 beträgt. Der Mitgliederstand ist jetzt 8561. — Von den kleineren Gewerkschaftsvereinen haben die der Fleischhauer und Selcher, der Bildhauer und Gießer, der Dachdecker und der Handelsagenten gut abgeschnitten. Dagegen war das Berichtsjahr für die Gewerkschaften der Schirmarbeiter, Photographen und Friseur ungünstig, während sich die der Ziegeleiarbeiter, Zeitungsbeamten und Bühnenarbeiter ungeschwächt behaupten konnten.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die vorläufigen Berichte der Centralverbände erkennen lassen, daß in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres die Gewerkschaften infolge einer ausnehmend günstigen Konjunktur gute Fortschritte machten. Als dann infolge des Balkankrieges der österreichische Export ins Stocken kam und eine schwere Wirtschaftskrise die Industrie bedrückte, begann auch für die Gewerkschaften eine schlechtere Zeit. Immerhin haben sie am Jahreschluß zumeist einen größeren Mitgliederstand aufweisen können als am Beginn des Jahres.

Im Wiener Tischlergewerbe wurden im Laufe der Jahre schon eine ziemliche Anzahl heftiger Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern ausgefochten. Schon im Jahre 1894 sind 13 000 Arbeiter 7 Wochen lang im Streik gestanden. Dann gab es fast jedes Jahr Einzelkämpfe. 1905 war wieder ein großer allgemeiner Kampf und ebenso in den Jahren 1906 und 1909. Der letzte Kampf währte nicht weniger als 25 Wochen. Es handelte sich damals vornehmlich darum, ob der Arbeitschluß um 5 oder um 5¼ Uhr nachmittags erfolgen solle. Schließlich blieb es bei dem späteren Arbeitschluß. Als nun der im Jahre 1909 abgeschlossene Vertrag ablief, hatte die gewerkschaftliche Organisation darüber zu entscheiden, ob sie neuerlich mit der Forderung nach dem Fünfurschluß, der bei den letzten Verhandlungen zu einem so erbitterten Widerstande der Unternehmer geführt hatte, auf den Plan treten wolle. Sie entschied sich dafür, eine Form der Arbeitszeitverkürzung zu wählen, die eher durchsetzbar erschien und verlangte einen früheren Arbeitschluß am Samstag nachmittag. Nach langwierigen und stellenweise sehr heftig geführten Verhandlungen gelang es, die Unternehmer zu einer kleinen Konzession zu bewegen. Sie willigten ein, die Arbeitszeit von 53¼ auf 52¼ Stunden in der Woche zu verkürzen. Außerdem gelang es, eine Erhöhung der Minimallohne zu erzielen, die im Juni 1915 ver-

tragsmäßig eine neuerliche Steigerung erfahren. Die Affordarbeiter erhalten eine fünfprozentige Lohnaufbesserung. Eine höhere Entlohnung wurde ferner für die Ueberstunden- und Feiertagsarbeit vereinbart.

Zum ersten Male gelang es im Wiener Tischlergewerbe einen Kollektivvertrag ohne Kampf zum Abschluß zu bringen. Der Vertrag ist nicht ungünstig. Und wenn man bedenkt, daß bekanntlich im heurigen Jahre die Unternehmer zu einer Generalabrechnung drängen wollten, nunmehr aber doch zu Vertragschließen sich bequemen müssen, können die Arbeiter ganz zufrieden sein.

Die Scharfmacher sind über den Vertragschluß im Wiener Tischlergewerbe wütend. Sie hatten gemeint, im Jahre 1913 große Triumphe zu erleben und müssen nun eingestehen, daß die erste Lohnbewegung dieses Jahres mit einer Niederlage für die Scharfmacher geendet hat. Das Scharfmacherorgan, „Der Arbeitgeber“, schreibt in seiner Nummer vom 2. Februar d. J., daß die Erhöhung der Stunden- und Affordlöhne den Unternehmern jährlich mindestens 1½ Millionen Kronen kosten dürfte. Das Blatt ist ganz konterniert über das Nachgeben der Unternehmer im Tischlergewerbe und schreibt:

„Bestimmend für die feigen Zugeständnisse mag wohl die Erinnerung an den Lohnkampf im Jahre 1909 gewesen sein, der große Summen gekostet hat. Ob es aber nötig war, jetzt weitere Zugeständnisse zu machen, ist denn doch sehr fraglich! Die Verhältnisse liegen für die Unternehmer gegenwärtig bedeutend günstiger als 1909. Die Organisation ist heute nicht mehr die einheitliche, geschlossene Macht, der Kampf der Centralisten mit den Separatisten hat sie geschwächt. Zu dieser inneren Zerfahrenheit kommt eine Ebbe in den Massen der Organisation. Die wirtschaftliche Depression zwang eine große Anzahl von Unternehmern, die Arbeitsgelegenheit zu vermindern; Tausende von Gehilfen sind zurzeit ohne Arbeit. Das ist nicht die Konjunktur, in der Genossen einen Streik heraufbeschwören! Wenn es je einen Zeitpunkt gibt, der zum Abschlusse eines ungünstigen Vertrages nicht zwingt, der gegenwärtige ist ein solcher.

Es ist gewiß nicht fair, die Notlage des anderen auszunützen. Die Organisation selbst aber hat 1913 zum „Kampfsjahr“ gestempelt. Im Kampf, im Krieg ist jedes Mittel erlaubt; ein ganz erbärmlicher, von niemand dafür bewundertes Kämpfer wäre jener, welcher eine Schwäche des Gegners nicht ausnützt, nicht auszunützen versteht. Sollten sich aber die Unternehmer, die diesen Vertrag abgeschlossen haben, der Arbeiterschaft gegenüber auf den Standpunkt einer unverständlichen Noblesse gestellt haben, dann fragen wir sie: Wann hat denn einmal die Arbeiterschaft eine günstige Konjunktur nicht ausgenützt? Sie hat es immer getan, sie wird es immer tun — dafür darf die andere Partei schließlich und endlich die Kriegskosten tragen.

Im Interesse der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie, im Interesse der Exportfähigkeit bleibt zu wünschen, daß die anderen Unternehmergruppen mehr Nackensteife zeigen — wozu die Konjunktur äußerst günstig ist —, dann wird diese erst verlorene Schlacht auch die einzige verlorene Schlacht sein!

Kein Gewerkschafter wird diesen Erguß einer betäubten Scharfmacherseele ohne inniges Wohlbehagen lesen.

J. D.

gab einen Bestand der Hauptkasse von 120 605,10 Mk. Die Bestände der Lokalkassen betragen 100 770,36 Mk., so daß insgesamt dem Metallarbeiterverbände ein Vermögen von 221 375,46 Mk. zugeführt wurde. Die Zahl der übergetretenen Mitglieder beziffert sich auf 15 000, so daß pro Kopf ein Vermögen von 14,76 Mk. vorhanden war. Nach den großen Kämpfen der Jahre 1910/11, die eine erheblichere Schwächung der Verbände im Gefolge hatten, ist dies Ergebnis ein erfreuliches Zeugnis der Opferwilligkeit der Schmiebe gegenüber ihrer gewerkschaftlichen Organisation.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die österreichische Reichsgewerkschaftskommission veröffentlichte in den letzten Nummern der „Gewerkschaft“ die vorläufigen Jahresberichte der Centralverbände über ihre Tätigkeit und die erzielten Erfolge im abgelaufenen Jahre. Den sehr instruktiven Berichten entnehmen wir folgende Angaben:

Der Verband der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist vor einem Jahre durch die Verschmelzung mehrerer Landesvereine zur Reichsorganisation geworden. Er zählt nunmehr 1835 Mitglieder. — Die Union der Bergarbeiter hatte vom Jahre 1909 bis 1911 jährlich starke Mitgliederverluste, die zumeist der separatistischen Agitation zuzuschreiben waren. Im abgelaufenen Jahre ist der Mitgliederstand konstant geblieben, er beträgt 13 620 Personen. — Der Centralverband der Glasarbeiter vermochte seinen Mitgliederstand von 4100 auf 4700 zu erhöhen und war trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, von der die Glasindustrie stark heimge sucht war, imstande, auch finanziell nicht ungünstig abzuschneiden. — Der Verband der Porzellanarbeiter verzeichnet einen kleinen Mitgliederverlust. Der Mitgliederstand sank von 5530 auf 5416. — Zufriedenstellend entwickelte sich im Berichtsjahre der Verband der Steinarbeiter, der nunmehr 6125 Mitglieder zählt und einen Jahresüberschuß von rund 33 000 Kronen erzielte. — Der Verband der Tonarbeiter gewann 600 Mitglieder, so daß der Mitgliederstand nunmehr 3600 beträgt. — Der Centralverein der Sieberearbeiter erhöhte seine Mitgliederzahl von 8250 auf 8580. Er hatte im Berichtsjahre schwere Lohnkämpfe zu bestehen, die zumeist erfolgreich endeten. — Der Verein der Juweliere und Goldschmiede hat seinen Mitgliederstand von 2300 Personen behauptet; ebenso der Verband der Maschinisten und Heizer, der nunmehr 4274 Mitglieder zählt. — Recht günstig hat der Metallarbeiterverband abge schnitten, der am Ende des Jahres 1911 56 121 Mitglieder zählte und nun 61 300 Mitglieder aufweisen kann. Er hat auch, trotz der großen Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, finanziell nicht ungünstige Resultate aufzuweisen, so daß er mit Recht von sich sagen kann, er sehe den kommenden Kämpfen des Jahres 1913 mit Ruhe entgegen. — Der Verband der Drechsler hatte im Berichtsjahre schwer unter der separatistischen Agitation zu leiden. Er büßte im tschechischen Gebiet Böhmens allein 300 Mitglieder ein, welchen Verlust er aber größtenteils durch einen Gewinn in anderen Gebietsteilen wieder wettmachen konnte. Der Mitgliederstand ist nunmehr 3397. — Einen Verlust hat auch der Verband der Holzarbeiter erlitten, der jetzt etwa 28 000 Mitglieder zählt, während er im Vorjahre um 600 mehr hatte. Schuld sind die schlechten Konjunkturverhältnisse in den

meisten Exportindustrien. — Auch der Gewerkschaft der Lederarbeiter ging es im Berichtsjahre nicht gut. Sie verlor von ihrem Mitgliederstand von 2600 zirka 100 und konnte auch in finanzieller Beziehung keine Fortschritte machen. — Dagegen hat der Fachverein der Sattler, Tischner und Niemer seinen Mitgliederstand von 1800 auf 2100 erhöht. — Die Union der Textilarbeiter konnte am Beginne des Berichtsjahres, infolge der guten Konjunktur, schöne Erfolge erzielen. Als dann aber die Balkankrise einsetzte und die Textilarbeiter zu Tausenden unfreiwillig feiern mußten, trat naturgemäß wieder ein Rückschlag ein. Am Ende des Berichtsjahres zählte die Union 43 500 Mitglieder. — Die Gewerkschaft der Handschuhmacher besitzt jetzt 1460 Mitglieder, was einen Fortschritt gegenüber dem Vorjahre bedeutet. — Einen beträchtlichen Aufschwung nahm der Centralverein der Hutarbeiter, dessen Mitgliederzahl von 3370 auf 3806 stieg und der auch finanziell gut abschneidet. — Der Verband der Schneider zählt zirka 8000 Mitglieder. Er leidet sehr unter einer furchtbaren Wirtschaftskrise, die in den Centren der Konfektionsindustrie eine große Arbeitslosigkeit herbeigeführt hat. — Dasselbe gilt vom Verein der Schuhmacher, der im großen und ganzen seinen Mitgliederstand von 4800 behauptet hat, aber nun alle Kräfte anstrengen muß, um die Wirtschaftskrise ohne Schaden überdauern zu können. — Eine günstige Entwicklung weist der Verband der Bäcker auf, der am Ende des Berichtsjahres das Jubiläum seines zehnjährigen Wirkens begehen konnte. In diesem Decennium ist der Mitgliederstand von 2000 auf beinahe 10 000 gestiegen. An Unterstützungen hat der Verband in diesem Zeitraum weit über eine Million Kronen ausbezahlt! — Die Gewerkschaft der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten hat ihre Mitgliederzahl von 1857 auf 1984 erhöht. — Auch der Verband der Mühlenarbeiter machte Fortschritte. — Dagegen hatte der Reichsverein der Zuckerbäcker infolge der Balkankrise und der dadurch hervorgerufenen Arbeitslosigkeit Mühe, sich ungeschwächt zu behaupten. — Der Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie gewann 255 Mitglieder, der Stand ist nunmehr 14 456. Von diesem Verbände lösten sich die Kartonnagenarbeiter los, deren Gewerkschaft nunmehr 435 Mitglieder zählt. — Der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter litt auch heuer unter einer großen Fluktuation der Mitglieder, erhöhte aber immerhin seinen Stand um 500 auf etwas über 4000 Personen. — Ansehnlich sind die Fortschritte des Verbandes der Maler, Anstreicher und Lackierer, der den Mitgliederstand von 5645 auf 6112 brachte und seine Masse im Berichtsjahre bedeutend zu stärken vermochte. — Im Baugewerbe war die Konjunktur eine gute, was auf die gewerkschaftliche Organisation der Maurer günstig einwirkte. Von 28 400 stieg die Mitgliederzahl auf 30 000. — Unter denselben günstigen Verhältnissen vermochte der Verband der Zimmerer seinen Mitgliederstand von 7482 auf 8113 zu erhöhen. — Ungeschwächt behaupten konnte sich der Verein der Buchbinder, obwohl er am Ende des Jahres empfindlich unter der durch die Balkankrise herbeigeführten schlechten Konjunktur zu leiden hatte. — Dasselbe gilt von der Organisation der Buchdrucker, deren Mitgliederstand sich im Berichtsjahre um 500 erhöhte und nun 16 000 beträgt. — Die Gewerkschaft der Buchdruckerhilfsarbeiter zählte am Ende des Berichtsjahres 5800

Die Verurteilung gegen örtliche Entscheidungen muß innerhalb 8 Tagen nach der Entscheidung der Schlichtungskommission mit entsprechender Begründung und einer Abschrift des Protokolls über die gepflogenen Verhandlungen bei den Centralvorständen eingegangen sein und von diesen alsdann in zwei Wochen entschieden werden."

Die letzte Entscheidung des Schiedspruchs betrifft die Arbeitsnachweisfrage und lautet: "Beide Parteien sollen gehalten sein, in den Städten, wo die Arbeitsvermittlung einer den beiderseitigen Interessen dienenden Regelung bedarf, diese Regelung durch Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise vorzunehmen. Zu diesem Zweck soll das im Jahre 1907 vereinbarte Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise bis zur nächsten Sitzung der Centralvorstände einer Revision unterzogen und alsdann für die neu zu errichtenden Arbeitsnachweise in Anwendung gebracht werden."

Zum Schluß spricht der Schiedspruch aus, daß sämtliche noch strittigen Punkte zu erneuten Verhandlungen an die örtlichen Parteien verwiesen werden. Wenn bei diesen Verhandlungen auch durch die Vermittlung der Centralinstanzen bis 1. März eine Einigung nicht erzielt wird, soll abermals eine Sitzung der Centralvorstände unter dem Vorsitz des Unparteiischen stattfinden, um auch diese Differenzen zu erledigen. Die Parteien haben also zunächst zu dem Schiedspruch Stellung zu nehmen. A. A.

Lohnbewegung im Berliner Schneidergewerbe.

In der Herrenkonfektion haben in der vergangenen Woche Tarifverhandlungen zwischen den Vertretern der Unternehmerverbände und der Arbeiterverbände stattgefunden, die jedoch zu keinem Ziele führten. Die von den Arbeitern eingebrachte Tarifvorlage, die im wesentlichen eine Lohnerhöhung von 10 Proz. verlangt, wurde von den Unternehmern glatt abgelehnt mit der Begründung, daß eine Lohnerhöhung unter keinen Umständen gewährt werden könne. Am Sonntag beschäftigte sich eine von etwa 3000 Herrenkonfektionsschneidern besuchte Versammlung mit dem Verlaufe dieser Tarifverhandlungen. Die Versammlung beschloß einstimmig, unter keinen Umständen einem Tarife zuzustimmen, der keine wesentliche Aufbesserung der Löhne enthält. Die Verhandlungen sind zwar noch nicht endgültig gescheitert. Die Unternehmer haben den Vorschlag gemacht, am Donnerstag dieser Woche noch einmal zu verhandeln, wozu die Arbeitervertreter ihre Bereitschaft erklärten.

In der Damenkonfektion wird der Kleinkrieg geführt. Die Berliner Ortsverwaltung schließt mit einzelnen Zwischenmeistern Einzeltarife ab. Die Zwischenmeister, die seinerzeit einem Tarifvertrag durchaus freundlich gegenüberstanden, werden nun Farbe bekennen müssen, ob sie wirklich zum Abschluß von Tarifen bereit sind. Die Zwischenmeister haben sich seit einiger Zeit mit prozentualen Lohnzulagen einverstanden erklärt, nicht alle aber halten dieses Versprechen. Dadurch entstehen noch größere Differenzen in den Löhnen, die für gleiche Arbeit bezahlt werden. Die Zwischenmeister selbst aber versuchen, in den Genuß der prozentualen Lohnzulagen zu kommen durch Erhöhung der Preise. Dem Beginnen der Arbeiter aber, Einzeltarife abzuschließen, treten sie jetzt entgegen. Sie ermahnen ihre Mitglieder, nicht ohne vorherige Verständigung mit dem Vorstand ihrer Organisation Verträge zu unterschreiben. So ist auch in der Damenkonfektion wieder einiger Konfliktsstoff angesammelt.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Androhung einer neuen Aussperrung in Dänemark.

Die dänische Unternehmercentrale hat soeben die Aussperrung sämtlicher Mitglieder der Verbände der Böttcher und der ungelerten Arbeiter, zusammen 30 000 Arbeiter, angedroht. Die Ursache sind die Lohnbewegungen von 50 ungelerten Arbeitern in einer Zuderfabrik und 130 Böttchern in den Zementfabriken. Die Böttcher fordern 45 Tere Stundenlohn in diesen Fabriken, während sie 46 Tere im eigentlichen Böttchergewerbe bekommen. In beiden Fällen ist es noch nicht zum Streit gekommen, sondern lediglich eine Androhung des Streiks ist erfolgt, worauf die Unternehmer mit der Aussperrung von 30 000 Arbeitern antworten wollen.

Vom Arbeitsmarkt.

Zur Regelung des Wanderwesens und der Arbeitsvermittlung.

Die Wanderschaft spielt auch im Gewerkschaftsleben eine gewisse Rolle. Sie hängt in erster Linie mit der Arbeitslosigkeit zusammen und ist also rein vom Unterstützungsstandpunkt aus von nicht geringer Bedeutung. Die Summe, die von den Gewerkschaften alljährlich in Form von Reiseunterstützung ausgegeben wird, ist nicht unbedeutend, und es ist daher wohl angebracht, wenn über das Wanderwesen hin und wieder etwas berichtet wird, zumal die Literatur über dieses Gebiet im allgemeinen sehr groß ist.

Das Bestreben, in der Fremde leichter Arbeit zu finden als am Orte, treibt wohl die meisten Arbeiter auf die Wanderschaft. Nur ein geringer Bruchteil der Wandernden hat die Arbeitsstätte ohne bestimmte Gründe verlassen, vielleicht um für einige Zeit von den Fesseln des Berufslebens befreit zu sein oder sich auf der Wanderschaft irgendwelche Kenntnisse zu sammeln. Sofern von einer sogenannten Bagabondage die Rede sein kann, handelt es sich wohl meist nur um krankhaft veranlagte Personen oder um Leute, die auf irgend eine Weise geirrt sind und keinen Gefallen an der geregelten Arbeit mehr finden, sofern eine solche für sie überhaupt vorhanden ist. Weiter kommt noch hinzu, daß durch die vielen widerlichen Umstände, die des Wanders auf der Landstraße harren, mancher in seiner Lebensführung erschüttert wird, vom rechten Wege abkommt und langsam bergab gleitet auf einen Punkt, wo es in der heutigen Gesellschaft weder ein Vorwärts noch ein Rückwärts gibt.

Viele Wanderer sind bei der heutigen Art der Fürsorge ohne jeden Halt und Stützpunkt. Das trifft vor allem bei denen zu, die einer Organisation nicht angehören oder sich längere Zeit auf der Wanderschaft befinden und ausgesteuert, also nicht mehr unterstützungsberechtigt sind. Bisher ist die Fürsorge für mittellose Wanderer nur in Württemberg landesgesetzlich geregelt; die Regelung kann aber einstweilen nur als Anfang betrachtet werden. Leistet doch der Staat nur eine bestimmte Jahresbeihilfe, wohingegen die eigentliche Fürsorge nach wie vor in den Händen des Wander-Arbeitsstättenvereins liegt.

Genügend ist die Fürsorge in solcher Weise natürlich nicht. Man kann vor allem darüber stark im Zweifel sein, ob die erforderliche Arbeitsleistung von drei bis vier Stunden den Wert der Unterstützung aufwiegt, die dem Wanderer dafür zugute kommt. Das württembergische Gesetz verdient aber insofern Beachtung, als es die Wanderfürsorge zum ersten

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Schiedsspruch des Unparteiischen für das Holzgewerbe.

Vom 3. bis 8. Februar haben die Parteien des Holzgewerbes ununterbrochen unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Berlepsch über die zukünftige Gestaltung des Vertragswesens und den materiellen Inhalt der abzuschließenden Verträge verhandelt. Erst am Sonnabendmittag haben diese Verhandlungen dadurch ihren vorläufigen Abschluß gefunden, daß der Unparteiische einen Schiedsspruch fällte. Alle auf das Zustandekommen einer Verständigung gerichteten Bemühungen hatten sich als vergeblich erwiesen.

Der Schiedsspruch regelt zunächst die Frage der Vertragsdauer, und zwar im Sinne der Arbeiter, indem die vierjährige Vertragsdauer festgelegt ist. Es soll aber dafür in der Vertragsgruppenbildung des Holzgewerbes eine Milderung Platz greifen, insofern, daß anstatt der bisherigen vier Gruppen in Zukunft nur noch zwei solche Vertragsgruppen bestehen. Der Schiedsspruch besagte hierzu wörtlich:

Die Zusammenlegung der Gruppen von 1914, 1915 und 1916 auf 1915 erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verträge des Jahres 1914 werden beiderseits nicht gekündigt und laufen somit bis 15. Februar 1915 weiter.
2. Es wird allen Vertragsarbeitern dieser Orte am 15. Februar 1914 eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde resp. eine dementsprechende Erhöhung der bestehenden Akkordpreise und Akkordtarife gewährt.
3. Die Verträge des Jahres 1916 werden im Jahre 1915 mit zur Verhandlung gestellt.
4. Im Jahre 1915 werden alsdann für alle diese Orte neue Verträge mit dem gemeinsamen Ablauftermin am 15. Februar 1919 abgeschlossen.
5. Die so geschaffene Zweiteilung der Vertragsgruppen mit je vierjähriger Vertragsdauer wird als rechtmäßiger Zustand beiderseits anerkannt.
6. Die im Jahre 1911 beschlossene Zusammenfassung von Wirtschaftsgebieten durch die Verträge soll in dem Sinne weiter gelten, daß beide Vertragsgruppen bezüglich der Arbeiterzahl möglichst gleich stark bleiben.
7. In diesem Sinne erfolgt auch die Festlegung des Ablauftermins für die fernerhin neu hinzukommenden Verträge.

Um diese Bestimmungen verständlich zu machen, muß bemerkt werden, daß die drei Gruppen von 1914, 1915 und 1916, welche zu einer Gruppe verschmolzen werden sollen, zusammen zirka 30 000 Arbeiter umfassen, während die jetzige Gruppe allein mehr als 50 000 Arbeiter stark ist.

Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde auf der Grundlage behandelt, daß die jetzt festgesetzte Regelung auf die Dauer von zwei Vertragsperioden Geltung haben soll. Natürlich bestanden die Arbeitervertreter darauf, daß auch in der zweiten Periode Verkürzungen der Arbeitszeit erfolgen. Die hauptsächlichste Verkürzung fällt jedoch in die erste Periode. Die gesamten Großstädte erhalten, entgegen dem Verlangen der Unternehmer, eine beträchtliche Verkürzung, und zwar:

Berlin auf 50 Stunden, Leipzig und Dresden auf 51 Stunden am 1. Juli 1915; Potsdam, Spandau und München auf 51 Stunden am 1. Juli 1916; Köln, Düsseldorf, Hannover, Kiel und Magdeburg auf 52 Stunden am 1. Juli 1916.

Die Städte Halle, Lübeck und Stettin kommen von 54 auf 52 Stunden, während in den kleineren

Mittelstädten wie Brandenburg, Braunschweig, Burg bei Magdeburg, Eberswalde, Görlitz, Oldenburg usw. die 53stündige Arbeitszeit Platz greift. Danzig, Erfurt und Zittau erhalten zwei Stunden Verkürzung, von 55 auf 53 Stunden. In 10 kleineren Orten wird die 54stündige und als letzte Gruppe in 6 Orten die 55stündige Arbeitszeit erreicht. In diesen Fällen beträgt die erreichte Verkürzung drei Stunden pro Woche.

Insgesamt wurde die Arbeitszeit verkürzt in 5 Fällen um 3 Stunden, in 14 Fällen um 2 Stunden und in 23 Fällen um eine Stunde. Mehrere Orte sind ausgeschieden und den schon bestehenden Verträgen ihres Lohngebietes mit besseren Bedingungen angeliebert worden.

Diese erstmals durchgeführte Klassifizierung der Arbeitszeit bringt also als höchste Arbeitszeit pro Woche 55 Stunden und als kürzeste 50 Stunden zum Ausdruck.

Im Anschluß hieran besagt der Schiedsspruch:

„Für jede Stunde Arbeitszeitverkürzung erhalten Lohn- wie Akkordarbeiter je 1 Pf. Lohnerhöhung als Ausgleich.“

Anlässlich der Erörterung der Arbeitszeitfrage kamen die Arbeitervertreter auch darauf zu sprechen, daß dem Streit um die Einteilung der täglichen Arbeitszeit der Boden entzogen werden müsse. Diesem Gedanken gibt der Schiedsspruch in anerkannter Weise wie folgt Ausdruck:

„In der Einteilung der täglichen Arbeitszeit soll für alle Betriebe eines Ortes eine mögliche Einheitlichkeit Platz greifen. Zu diesem Zweck ist in den einzelnen Ortsverträgen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen für alle Betriebe des Ortes einheitlich festzulegen. Sofern in besonderen Ausnahmefällen Abweichungen von diesen allgemeinen Regeln zwischen Arbeitgeber und Arbeitern einzelner Betriebe vereinbart werden, ist zu beachten, daß die im allgemeinen Verträge festgesetzte Zeit des Beginnes und Schlusses der täglichen Arbeitszeit nicht überschritten wird.“

Der Kampf um die Lohnerhöhung bildete ein besonderes Kapitel bei den Verhandlungen. Das Resultat ist folgendes: Einschließlich des als Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung zu rechnenden Pfennigs beträgt die Lohnerhöhung für 4 Orte 7 Pf., für 36 Orte 6 Pf. und für 6 Orte 5 Pf. pro Stunde.

Auf die bestehenden Akkordtarife und Akkordpreise finden die Lohnerhöhungen, einschließlich des Lohnausgleiches für die Arbeitszeitverkürzung, sinnemäßige Anwendung. Desgleichen werden die Vertragslöhne an dem gleichen Termin um die gleiche Anzahl der Pfennige erhöht.

Außerdem macht der Schiedsspruch das vertragliche Schiedswesen zum Gegenstand der Entscheidung. Es heißt hierüber:

„Das vertragliche Schiedswesen ist so auszubauen, daß sowohl bei den lokalen wie centralen Entscheidungen über Vertragsstreitigkeiten eine schnelle und korrekte Erledigung der anhängig gemachten Beschwerden gewährleistet wird.“

Die örtlichen Schlichtungskommissionen haben die Aufgabe, wenn eine Einigung zwischen den an einem Streit Beteiligten nicht zu erzielen ist, eine dem Sinn des Vertrages entsprechende Entscheidung zu treffen, wozu im Bedarfsfalle ein unparteiischer Vorsitzender heranzuziehen ist. Die Schlichtung resp. Entscheidung des Streitpunktes muß in jedem Falle innerhalb 8 Tagen nach erfolgtem Anruf der Schlichtungskommission erfolgen.

Male einheitlich regelt; andere Staaten haben sich bekanntlich zu einer solchen Maßnahme noch nicht aufschwingen können. Man überläßt die Fürsorge im allgemeinen privaten Vereinen und leiht höchstens hier und da einen kleinen Zuschuß, von den Kreisen oder Kommunen aus, wofür aber keinerlei landesgesetzliche Verpflichtungen bestehen.

So ist denn in dem weitaus größten Teil unseres Vaterlandes der mittellose Wanderer ohne weiteres auf die Wildtätigkeit fremder Menschen, aufs Betteln angewiesen, wobei er ständig mit einem Fuße im Arbeitshaus oder Gefängnis steht. Ein Zustand, der zweifellos höchst unwürdig ist.

Aber daran krankt die Wanderschaft nicht allein; das Hauptübel ist vielmehr in der schlechten Arbeitsvermittlung zu suchen. Nur im Zusammenhang mit dieser kann das Wanderwesen einheitlich geregelt und auf eine gesunde Grundlage gebracht werden; treibt doch, wie schon eingangs erwähnt, die Arbeitslosigkeit den Arbeiter in erster Linie auf die Wanderschaft. Der Hauptzweck der Wanderschaft geht also dahin, leichter Arbeit zu finden, in den fremden Städten bessere Arbeitsgelegenheit anzutreffen. Wie ist es aber nun damit bestellt?

Bei dem heutigen Stand der Arbeitsvermittlung hat der Wanderer in der fremden Stadt größere Schwierigkeiten beim Arbeitsuchen zu überwinden als der einheimische Arbeiter, der ortsangewiesen ist und Lokalkenntnisse hat. Hängt doch meistens das Arbeitsfinden von den Glücksumständen ab, die beim „Umschauen“ eintreten. Gäbe es in allen Städten paritätische Arbeitsnachweise, durch die allein alle Arbeitskräfte bezogen werden müßten, dann wäre dem Wanderer das Los um ein gut Teil erleichtert. Sobald er eine fremde Stadt berührt hat, könnte er sich einen Ueberblick verschaffen, wie es am Orte mit der Arbeitsgelegenheit bestellt ist, ob es Zweck hat, sich einige Tage aufzuhalten, um auf einen passenden Posten zu warten, oder ob es besser ist, abzureisen, um in einer anderen Stadt sein Glück zu versuchen.

Derartige Arbeitsnachweise gibt es heute noch nicht. In einigen Städten, so vor allem in Württemberg, sind wohl ähnliche Institute vorhanden, aber das persönliche Umschauen nach Arbeit besteht auch da nebenher weiter. Man kann also unter Umständen auf dem Nachweis abgewiesen werden, beim persönlichen Umschauen aber Arbeit finden. Wo besondere Arbeitsnachweise der Industriellen vorhanden sind, liegen die Dinge nicht anders. In anderen Städten wieder sind überhaupt keine Nachweise vorhanden, oder aber sie vermitteln schlecht und werden daher nur wenig in Anspruch genommen. Was die modernen Arbeiterorganisationen selbst an Arbeitsnachweisen geschaffen haben, sind nur Ansätze, wenigstens bei jenen Organisationen, wo das Arbeitsverhältnis noch nicht tariflich geregelt ist. So ist beispielsweise die große Gruppe der Metallarbeiter in den meisten Städten fast noch ohne jeden Einfluß auf die Arbeitsvermittlung, die reisenden Kollegen sind also größtenteils noch aufs Umschauen angewiesen, sie wie überhaupt der größte Teil der Arbeitsuchenden.

In seiner Weise meist eine sehr schwierige Sache. Wer als Fremder führerlos in den einzelnen Städten nach Arbeit suchen mußte, der weiß gut, was das zu sagen hat. Man fragt sich oft stundenlang in unbekanntem Stadtvierteln durch, wird verschiedentlich fehlgeschickt, und hat man dann endlich die „Bude“ erreicht, so weist einen oft genug der Portier rundweg ab. Nun weiter zur nächsten Fabrik, was wieder

eine bestimmte Zeit in Anspruch nimmt. Dort angelangt, heißt es dann schließlich, die Einstellung der Leute erfolgt nur von 8 bis 9 Uhr vormittags oder von 10 bis 12 Uhr oder von 3 bis 6 Uhr nachmittags usw. Das bedeutet für den Fremden eine ziemliche Mühselarbeit; er schmeißt gar oft, wenn er genügend Abweisungen erhalten hat, das Zeug hin und sucht eine andere Stadt auf, wozu er übrigens auch meist gezwungen ist, will er abends wieder Unterstützung beziehen. Wohl zählen die meisten Gewerkschaften in den größeren Städten Aufenthaltsunterstützung, jedoch nur auf einige Tage, die bei weitem aber nicht ausreichen, um alle Arbeitsmöglichkeiten zu erforschen.

Der einheimische Arbeiter ist demgegenüber weit im Vorteil. Er kann eritens den Tag besser ausnützen, da er infolge seiner Lokalkenntnisse weiß, wann in den einzelnen Betrieben um Arbeit nachzufragen ist, und zweitens ist es ihm auch leichter möglich, Arbeit zu finden, da er von Freunden und Bekannten ab und zu erfahren kann, wo augenblicklich eine Stelle freigeblieben ist oder wo jeweilig Leute benötigt werden.

Mit der Ausgabe des Arbeitsmarktes ist es genau so. Wer sah nicht schon in den Großstädten, wie die Arbeitslosen oft stundenlang stehen und warten, bis sich endlich die Tür öffnet und der Mann mit dem ersehnten Zeitungsbündel erscheint, der den Arbeitsmarkt, die Stellengesuche enthält. Wer sah nicht schon die Kauferei, die sich sodann um die ersten Blätter entspinnt, die gierigen Augen, die so fest auf den Druck geheset sind, gleichsam als wollten sie einen freien Posten herausstechen.

Bald nach der Ausgabe des Arbeitsmarktes wird der Platz leer, die meisten drücken sich stillschweigend davon, denn es waren so wenige freie Stellen vorhanden und schon längst sind die, die das erste Blatt erhielten, davon geeilt, teils zu Fuß, teils zu Rad. Wer wird der erste sein, wer wird das meiste Glück haben — das ist die brennendste Frage. Die Arbeitslosen, die fremd zugereist kommen, haben dabei die geringste Anwartschaft. Sie umstehen wohl harrend mit die Ausgabestelle, werden aber dort, wo es darauf ankommt, von der Einheimischen überholt. In manchen Städten und zu manchen Zeiten hat es oft den Anschein, als sei das Arbeitsfinden eine Preisfrage. In den meisten Fällen gewinnt dabei der Fremde selten den ersten.

Unter solchen Umständen liegt es klar auf der Hand, daß mit der Regelung der Arbeitsvermittlung auch das Wanderwesen geregelt wird. Wenigstens insofern, als dann der Wanderer nicht mehr in dem Maße plan- und ziellos umherzuirren braucht, wie es heute oft genug der Fall ist, ohne dabei eine Uebersicht zu haben, ob in der Stadt, die er jeweilig berührt, Arbeit vorhanden ist oder nicht. Durch planvoll ausgebaute paritätische Arbeitsnachweise, die natürlich völlig unparteiisch verwaltet werden und von den Unternehmern sowohl als auch von den Arbeitern unter völligem Ausschalten des Umschauens benutzt werden müssen, würde sich nicht nur das Verhältnis der ortsangewiesenen Arbeitslosen etwas bessern, es würde vor allem auch die Wanderschaft von einem krankhaften Uebel befreit, der Wanderer könnte um eine Sorge ärmer seinem Ziele nachgehen und zweifellos viel leichter als heute zu einer Stelle kommen.

Die privaten Unterstützungsvereinigungen, die sich mit der Wanderfürsorge befassen, haben sich meist neben der Unterstützung gegen Arbeitslosigkeit auch die Aufgabe gestellt, für Arbeitsvermittlung zu for-

gen. Weit her ist es damit allerdings nicht. Erstens vermitteln sie wohl meist nur ungelernete Arbeiter und zweitens beziehen nicht immer gerade die besten Meister und Unternehmer ihre Kräfte von diesen Nachweisen. Gar oft werden auch Streikbrecher vermittelt. Aus all diesen und noch anderen Gründen nehmen die mittellosen Wanderer die mit den Verpflegungsstationen oder Wanderarbeitsstätten verbundenen Arbeitsnachweise so minder gern in Anspruch, wie die Verpflegungsstationen überhaupt. Beide Institutionen werden nur als äußerster Notbehelf benützt, zumal die Wanderer durch die dreibis vierstündige Arbeitsleistung vor Mittag die Stadt nicht verlassen können und am persönlichen Umschauen ganz und gar verhindert sind. Müssen sie doch drauf und dran wandern, um die nächste Station zu erreichen, denn sobald sie eine solche überpringen, gehen sie der weiteren Unterstützung verlustig.

Die Regelung der Arbeitsvermittlung ist also für beide Teile der Wandernden wichtig: für die Organisierten und für die Unorganisierten. Wer soll aber die Arbeitsvermittlung regeln? Der Staat, die Kommune oder das Reich?

Die Arbeitslosigkeit und die Arbeitsvermittlung sind Sache des gesamten Staatskörpers. Reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung ist also das einzig Richtige. Emil N a b o l d.

Privatversicherung.

Der „Rückkauf“ bei den bürgerlichen Volksversicherungs-Unternehmungen.

Wie die sogenannten Volksversicherungen, Sterbekassen usw. der großen Versicherungsgesellschaften „Geschäfte“ machen, davon sei hier ein besonders drastischer Fall der Öffentlichkeit unterbreitet.

Der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein a. G. in Stuttgart hat bekanntlich auch eine Sterbekasse eingeführt, also eine Versicherung für Minderbemittelte, sogenannte Volksversicherung. Die genannte Gesellschaft garantiert ihren Versicherungsnehmern nach dreijähriger Prämienzahlung das Rückkaufsrecht. Dieser Umstand wird vielfach von den Unteragenten, welche diese Art Versicherungsgeschäfte abschließen, dazu benutzt, den Leuten die Sache schmackhafter zu machen, wenn sie nicht gleich anbeissen wollen. Es wird da den Leuten gesagt: „Die Sache ist hier ja nicht schlimm, wenn sie nach drei Jahren nicht mehr zahlen wollen, so gibt die Gesellschaft das Rückkaufsrecht und sie bekommen ihr Geld zurück.“ Verschwiegen wird natürlich dabei die eigenartige Berechnung des Rückkaufswertes und die Höhe der zurückzuzahlenden Beträge. So hatte sich denn bei der vorgenannten Sterbekasse auch ein Arbeiter mit seiner Ehefrau versichert gegen eine Monatsprämie von 1,24 bzw. 1,06 Mk. Durch besondere Umstände wurde er genötigt, den Rückkauf zu beantragen und die Weiterzahlung der Prämie einzustellen. Er hatte nach drei Jahren auf seine Police 44,64 Mk. und auf die seiner Frau 38,16 Mk., zusammen also den Betrag von 82,80 Mk. an Prämien gezahlt. Dem Antrag auf Rückkauf wurde stattgegeben und der Arbeiter erhielt als Rückkaufswert auf seine Police den Betrag von 9,06 Mk. und auf die seiner Frau 7,68 Mk. ausgezahlt, also zusammen auf beide Policen 16,74 Mk. Eingezahlt wurde demnach der Betrag von 82,80 Mk., wieder zurückgezahlt wurden 16,74 Mk., bleibt für die Versicherungsgesellschaft der nette Betrag von 66,06 Mk. Und da be-

haupten böswillige Menschen noch, diese Volksversicherungsgesellschaften hätten nicht das Wohl ihrer Versicherungsnehmer, sondern das ihrer Direktoren, Aufsichtsräte und Aktionäre im Auge. Die Berechnung des Rückkaufswertes wird nach einer Methode vorgenommen, nach der ein gewöhnlicher Sterblicher niemals die Höhe desselben ausrechnen würde, und dieser Umstand wird von vielen Agenten benutzt, um neue „Geschäftchen“ zu machen. Hauptsächlich in Arbeiterkreisen werden die Schächeln gesucht, die dann auf diese Weise geschoren werden sollen. Es ist daher die Gründung der „Volksfürsorge“ durch die organisierte Arbeiterschaft mit Freuden zu begrüßen. Durch sie wird eine Einrichtung geschaffen, die geeignet sein dürfte, das ganze Volksversicherungsweisen in gesunde Bahnen zu lenken. R. W.

Polizei, Justiz.

Eine gerichtliche Verurteilung des Unternehmerterrors.

Vor kurzem ist von einem Obergerichte ein Urteil erlassen, in welchem der von Unternehmern angewendete Terrorismus als gegen die guten Sitten verstößend gebrandmarkt und ausgesprochen wurde, daß die von der betreffenden Scharfmacherorganisation über Gewerbetreibende, die den Anordnungen ihrer Organisation zuwiderhandelten, in Form von Deckungswechseln verhängten Geldstrafen nicht einlagbar sind. Dem Urteil kommt ein über den konkreten Fall hinausgehendes Interesse zu; weniger durch seine Tragweite, als durch die Begründung, in welcher das Vorgehen scharfmacherischer Unternehmer objektiv als das charakterisiert wird, was es ist: gesetzwidriger gewissenloser Terrorismus. Der Fall ist folgender:

Im Sommer v. J. beschworen die Grazer Tischlermeister einen Kampf herauf, um die Gewerkschaft ihrer Gehilfen zu vernichten. Den Anlaß dazu bot der Ablauf des Kollektivvertrages Ende Juni 1912. Schon hatten einige Meister die Forderungen der Arbeiter bewilligt, als die Scharfmacher des Gewerbes eingriffen und die Zustimmung der übrigen Meister hintertrieben. Die Folge war die Arbeits-einstellung bei diesen letzteren und sodann die Aussperrung aller Gehilfen durch die Vereinigung der Tischlermeister. Von diesen taten aber manche nur gezwungen mit, weil sie die Satzungen der Vereinigung bei Strafe und Schaden dazu verpflichtet. Nach dem Statut war nämlich jedes Mitglied der Meisterorganisation gehalten, beim Vorstände Deckungswechsel zu hinterlegen, deren Höhe nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter bestimmt ward, und die dazu dienen sollten, den blinden Gehorsam des Mitgliedes gegenüber den Beschlüssen des Vorstandes der Vereinigung sicherzustellen. Während aber dieser Ordnungsstrafen, die im Einzelfalle den Betrag von 1000 Kronen erreichen können, verhängen darf, ist der Austritt sehr erschwert, indem er erst am Schluß des Jahres erfolgen kann, wobei der Austrittende noch ein weiteres Jahr in Haftung für eventuelle Verbindlichkeiten bleibt. Auch sonst enthält das Statut Bestimmungen, die — wenn sie für eine Gewerkschaft vorgeschrieben worden wären — die Genehmigung der Behörde nicht erhalten hätten.

Als nun ein Unternehmer, der 80 Arbeiter beschäftigte, sich weigerte, diese zu entlassen und sich dadurch zu schädigen, wurde ihm die höchste Ordnungsstrafe von 1000 Kronen diktiert und im Falle der Zahlungsverweigerung mit gerichtlichen Schritten gedroht. Gegen dieses erpresserische Vorgehen

erstattete der Mann die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft, die aber keinen Anlaß fand, die Verfolgung aufzunehmen, obgleich sie gegenüber solchen Delikten, auch wenn sie in viel schwächerem Grade Arbeitern zur Last gelegt werden konnten, eine ganz ungewöhnliche Schneidigkeit zu entwickeln pflegte. Eine an den Justizminister im Abgeordnetenhaus gerichtete Interpellation nützte nichts. Auch als mittlerweile der Lohnkampf mit einem Erfolge der Gehilfen beendet wurde, ließ die Scharfmacherorganisation von ihrem Vorhaben, sich an dem arbeitswilligen Unternehmer zu rächen, nicht ab. Sie verklagte ihn vielmehr auf Zahlung des Wechsels und — blühte ab. Dabei erfuhr auch das schmachliche Verhalten der „Christlichen“ eine gebührende Würdigung. Denn das Handelsgericht konstatierte, daß das Bestreben der Scharfmacherorganisation dahin ging, sämtliche Gehilfen, also auch die sozialdemokratische Gewerkschaft, auf das wesentlich niedrige Lohnniveau der „Christlichen“ herabzudrücken. Das Urteil fährt dann fort:

„Solchergehalt kann aber der Aussperrungsbeschluß nicht mehr als reine Abwehraktion aufgefaßt werden, es wurde damit zu einem kräftigen Gegenschlag ausgeholt, durch den nicht nur das vom Gegner Angestrebte verhindert, sondern ihm auch das von ihm schon Erreichte wieder abgerungen werden sollte. Insofern aber diese schon bewilligten Lohnhöhungen mittels der Aussperrung wieder verringert werden sollten, verstößt der Aussperrungsbeschluß gegen den § 2 des Koalitionsgesetzes und verliert gerade gegenüber dem Beklagten seine rechtliche Wirksamkeit, weil er eben nach den Zeugnissen des Anton Ebner und eigener Aussage unter jene Meister gehört, welche den Gehilfen schon vorher die höheren Lohnforderungen bewilligt hatten. Die Entscheidung mag jenen unbillig erscheinen, welche durch das kaum einwandfreie Verhalten des Beklagten geschädigt wurden, die sich durch seine Zustimmung gleichfalls zur Aussperrung bewegen ließen, wiewohl der durch ein anderes Wort bereits gebundene Beklagte offenbar von vornherein sich dessen bewußt war, die Aussperrung niemals durchführen zu können. Es ist aber eben eine vom Gesetzgeber sicherlich nicht gewollte, aber in den Umständen wurzelnde Begleitercheinung des § 2 des Koalitionsgesetzes, daß diese Gesetzesstelle gerade von jenen angerufen zu werden pflegt, welche sich einer Vertragspflicht zu entschlagen trachten. An der Anwendbarkeit des Gesetzes wird dadurch nichts geändert.

Dem Gerichte erscheint auch die Einwendung begründet, daß der Aussperrungsbeschluß gegen die guten Sitten verstößt. Es glaubt sich ganz dem autoritativen Ausspruche der Motive zu § 128 der Regierungsvorlage zur Novelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch anschließen zu können, welche der Meinung Raum gibt, daß anerkanntermaßen der Begriff des Unerlaubten (im § 878 a. b. G.B.) über den des Rechtswidrigen und Verbotenen hinausgeht und alles umfaßt, was „den guten Sitten oder der öffentlichen Ordnung widerstreitet“, daß aber gegen die guten Sitten alle Rechtsgeschäfte verstoßen, „deren rechtliche Anerkennung mit einem gesunden sozialen Zustande unvereinbar ist“. Dazu gehört ungehörige Einschränkung der persönlichen Freiheit und übermäßige Beschränkung der Verwertung der Arbeitskraft, dahin gehört es auch, daß gewisse Handlungen und Unterlassungen „von Moral wegen“ nicht in Kausalbeziehung zu Geld oder Geldeswert gebracht werden dürfen. (Lotmar, „Der unmoralische Vertrag“, Steinbach: „Die Moral als Schranke des Rechtserwerbes und der Rechtsausübung“.)

Es soll hier nicht etwa der Satz ausgesprochen werden, daß die Aussperrung als Kampfmittel der Arbeitgeber unter allen Umständen gegen die guten Sitten verstoße. Erklärt man den Streit nicht für unstatthaft, so wird man unter Umständen als Abwehrmittel auch die Aussperrung gelten lassen müssen, wenn sie auch zur unmittelbaren Folge hat, daß Hunderte von Gehilfen brotlos werden. Auch in der durch die Aussperrung bewirkten sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses an einem Samstag wird man kaum, wie Vellaqter meint, wegen Verstosses gegen §§ 77 und 82 der Gewerbeordnung einen unmoralischen Rechtsbruch erblicken können, denn diese Art der sofortigen Lösung hat sich kraft des von der Gehilfenschaft selbst durchgesetzten Kollektivvertrages völlig eingelebt, ist von ihnen angestrebt worden, um auch in Streitfällen den Vorwurf des Rechtsbruchs zu vermeiden, und es wird vom Kläger wohl mit Recht geltend gemacht, daß die Gehilfen selbst daraus rechtliche Konsequenzen nicht gezogen haben.

Hingegen muß es als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden, wenn, wie oben nachgewiesen wurde, durch die Aussperrung auf die nicht dem christlichen Verband angehörigen Gehilfen ein Zwang zu dem Zwecke ausgeübt werden sollte, daß sie aus der ihrer politischen Gesinnung entsprechenden Vereinigung austreten und in eine ihrer Ueberzeugung nicht entsprechende, der Parteilichkeit nach (sozialdemokratisch kontra christlichsozial) vielmehr widersprechende Vereinigung eintreten, und wenn der Hebel zu diesem Zwange beim Lebensnerv, bei dem ihnen einzig offenstehenden Erwerb, aus der Arbeit, angelegt wird. Artikel 8 und 12 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.G.B. Nr. 1421, schützen die Freiheit der Person und die Freiheit der Staatsbürger in Ansehung des Vereins- und Versammlungsrechtes, und wenn diese Rechte jedes Staatsbürgers selbst der Staat respektieren muß, ist ihnen auch der Private Achtung schuldig. Der Beitritt zu einem Verein, zumal einem solchen mit politischer Richtung und politischen Tendenz, darf nicht der Ausübung irgendeines positiven Zwanges unterliegen; als ein Ausdrück minderwertiger Gesinnung aber müßte es aufgefaßt werden, wenn jemand seine Ueberzeugung und deren soziale Betätigung nur um materieller Vor- oder Nachteile willen wechseln wollte. Ein solcher Wechsel darf daher zu solchen Vor- und Nachteilen nicht in Zwangsbeziehung gebracht werden. Wenn nun — und das Gericht nimmt dies als erwiesen an — durch den Aussperrungsbeschluß auf die Gehilfen mittelbar oder unmittelbar ein Zwang zum Austritt aus dem Holzarbeiterverband und zum gleichzeitigen Eintritt in den christlichen Verband ausgeübt werden sollte, so verstößt der Beschluß gegen die guten Sitten und ist nach § 878 a. b. G.B. ungültig.“

Die Brandmarkung der „Christlichen“ Gesinnung sowohl der Streikbrecher wie der sie begünstigenden Meister ist, wie man sieht, eine rückhaltlose.

Wien.

Sig. Stajf.

Mitteilungen.

- Chemnitz: Mall, Konrad, Angestellter des Zimmererverbandes.
 Dresden: Brechling, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
 Halle: Gbel, Wilhelm, Expedient.
 Mannheim: Eisenbarth, Wilhelm, Angestellter des Maschinistenverbandes.
 Müstringen: Bruhn, John, Geschäftsführer.